

Ausgabe
Heft
Mai

1/2018
153
2018



FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Tag des Flüchtlings 2018

**RETTET DAS
RECHT
AUF ASYL!**



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



2

TAG DES FLÜCHTLINGS 2018

RESETTLEMENT Tag des Flüchtlings
RECHT AUF ASYL
HOTSPOTS EU-TÜRKEI-DEAL
Familiennachzug Asylpaket I
DUBLIN-SYSTEM Ausbildungsduhlung
Kirchenasyl
(Des)Integrationsgesetz Seenotrettung
Drittstaaten **FESTUNG EUROPA**
AnKER-ZENTRUM subsidiärer Schutz



**AUCH ONLINE DEN
ÜBERBLICK BEHALTEN**

Abonnieren Sie unseren Newsletter

www.proasyl.de/newsletter

PRO ASYL

DER EINZELFALL ZÄHLT.



Das Jahr der Herausforderungen

**Grußwort von Dominik Bartsch,
Repräsentant des UNHCR in Deutschland**

Auf ihrer Pressekonferenz im August 2015, auf der der Satz »Wir schaffen das!« fiel, hat Angela Merkel das Wort »Herausforderung« benutzt. Zwölf Mal. Von einer »großen Herausforderung« wurde gesprochen, einer »riesigen« und schließlich einer »zentralen Herausforderung, nicht nur für Tage oder Monate, sondern für eine längere Zeit«. Und so umstritten jedes Wort der Kanzlerin in dieser Rede sein mag, diese Einschätzung ist es wohl nicht.

Das ist nun fast drei Jahre her und die Zeit der Herausforderung ist noch nicht vorbei. Im Gegenteil. Ich glaube sogar, dass die größten Herausforderungen noch bevorstehen. Vor den Deutschen, weil sie ihre neuen Mitbürger integrieren müssen. Vor den Flüchtlingen, weil sie die Fremde zu ihrer neuen Heimat machen müssen. Oder auch, weil sie als subsidiär Schutzberechtigte vor die Entscheidung gestellt werden, ob sie hier in Sicherheit, aber von ihren Familien längerfristig getrennt verbleiben, oder sich möglicherweise in eine gefährliche Situation zurückbegeben, um bei ihren Familien zu sein. Und für die Politik, weil sie jetzt die Weichen stellen muss für eine offene Gesellschaft, die für den Schutz der Flüchtlinge eintritt und nicht den scheinbar einfacheren Weg geht und sich verschließt.

Es ist aber vor allem eine Herausforderung für die, die sich für den Schutz von Flüchtlingen stark machen, die mit ihnen arbeiten und ihnen genug Mitgefühl entgegenbringen, um ihnen in der Fremde zu helfen. Und das trotz aller Widerstände, die, ja, das muss man feststellen, größer geworden sind.

Da wurde zum Beispiel ein neues Gesetz verabschiedet, das den Familiennachzug für subsidiär Geschützte zwar wieder erlaubt, aber erst vom August an und nur für gerade einmal 1.000 Menschen im Monat plus eine nicht quantifizierte, aber auch nicht genauer definierte Größe an »Härtefällen«. UNHCR wurde oft gefragt, wie viele Menschen es denn seien, die zu ihren Verwandten nach Deutschland wollten. Um ehrlich zu sein: Wir wissen es nicht. Niemand weiß es. Klar ist aber, dass die Zahl über die 1.000 weit hinausgeht. Und dass das Gesetz für viele sehr lange Wartezeiten bedeutet, bevor sie ihre Frau, ihren Mann oder ihre Kinder wiedersehen werden.

Weiter sollen die Verfahren beschleunigt werden. Dies ist eine große Herausforderung, gerade wenn es darum geht, fair und umfassend die Fluchtgründe zu prüfen. Sicher, ein Asylbewerber möchte gewiss auch schnell wissen, wie über sein Schicksal entschieden wurde. Aber wurde in den letzten zwei Jahren nicht genug auf das Tempo gedrückt? Sollte nicht endlich die Qualität im Vordergrund stehen? Von einer »Qualitäts-offensive« spricht zwar auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Wer es kann, sollte aber darauf Einfluss nehmen, dass es wirklich um Qualität und nicht wieder um Quantität geht. Flüchtlinge müssen wissen, um was es geht, und deshalb sollte vor einer Beratung über eine Rückkehr eine flächendeckende und unabhängige Asylverfahrensberatung stattfinden.

Herausforderungen gibt es aber auch auf globaler und europäischer Ebene. Auf globaler Ebene gilt es, einen globalen Pakt für Flüchtlinge zu verabschieden, in dem sich die Staatengemeinschaft dazu bekennt, Flüchtlingskrisen gemeinsam anzupacken und die Verantwortung hierfür zu teilen. Die Europäische Union steht dabei und mit der Neugestaltung des EU-Asylsystems vor der Herausforderung, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört die Unterstützung von Erstaufnahmeländern ebenso wie die physische Aufnahme von Schutzsuchenden in der EU – durch inhaltliche Prüfung ihrer Asylanträge nach einer spontanen Einreise und durch den Ausbau geregelter Zugangswege.

Aber, während der Pessimist in jeder Chance eine schwierige Herausforderung sieht, sieht der Optimist in jeder schwierigen Herausforderung eine Chance. Aus gutem Grund sollten wir Optimisten sein.

Dominik Bartsch
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen in Deutschland

INHALT

Hier im Inhalt auf Seite 4 und 5 sind die Titel mit den entsprechenden Seiten verlinkt. Per Mausklick kommen Sie direkt zum Beitrag.



Durch klicken des Symbols kommen Sie zurück zur Inhaltsübersicht.

Wie ein Grundrecht systematisch zur Disposition gestellt wird RETTET DAS RECHT AUF ASYL! Günter Burkhardt, PRO ASYL	6
EU-Türkei-Deal DAS VERSAGEN EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSPOLITIK Karl Kopp, PRO ASYL	10
Familien gehören zusammen! VERHANDLUNGEN OHNE HERZ UND VERSTAND Bellinda Bartolucci, PRO ASYL	12
Anas Familie darf nicht nach Deutschland kommen STAATLICHE INTEGRATIONSVERHINDERUNG Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL	14
Odyssee sieben afghanischer Geschwister GEGEN ALLE WIDERSTÄNDE Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL	15
Die Institutionalisierung der Abgrenzung ANKER-ZENTREN: »NORMALFALL« LAGER? Dr. Sascha Schießl, Flüchtlingsrat Niedersachsen	16
Abschiebungshaft ist häufig rechtswidrig HAFT OHNE STRAFTAT Muzaffer Öztürkyilmaz, Flüchtlingsrat Niedersachsen	20
Plötzlich volljährig? DAS GENAUE ALTER KANN MAN NICHT FESTSTELLEN Dr. Thomas Nowotny, Kinder- und Jugendarzt/IPPNW	22
Traumatisierte Geflüchtete im Asylverfahren »ES IST SCHWER, SICH ZU STABILISIEREN, WENN DAS GANZE LEBEN EINE WARTESCHLEIFE IST« Interview mit Jenny Baron, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF)	24
Afghanische Flüchtlinge OPFER DER ABSCHRECKUNGSSTRATEGIE Max Klöckner, PRO ASYL	26
Zu hohe Hürden für Ausbildungsduldung AUSBILDUNG BIETET KEINE SICHERHEIT Dr. Stefanie Janczyk, IG METALL	28



© picture alliance/ZUMA Press/Alexander Pohl



© picture alliance/ZUMA Press/Anna Daverio



© RSA/Salinia Stroux



Was ist eigentlich »subsidiärer Schutz«? KEINE FLÜCHTLINGE ZWEITER KLASSE Heiko Habbe, Kirchliche Hilfsstelle fluchtpunkt/Hamburg	30
Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL 2018 MÁRTA PARDAVI UND ANDRÁS KÁDÁR Kerstin Böffgen, PRO ASYL	31
Reform des EU-Asylsystems AUSLAGERUNG EINES GRUNDRECHTS Marei Pelzer, PRO ASYL	32
Abgründe europäischer Flüchtlingspolitik LIBYEN: DIE NEUE SKRUPELLOSIGKEIT Judith Kopp, PRO ASYL	35
Zivilgesellschaft in Mali gegen eine Migrationspartnerschaft mit der EU »DIE RECHTE DER FLÜCHTLINGE ZU SCHÜTZEN, STEHT FÜR UNS IM ZENTRUM« Interview mit Mamadou Konaté, Association Malienne des Expulsés (AME)	38
Das Engagement von PRO ASYL/RSA in der ÄGÄIS DER TOD ALS STÄNDIGER BEGLEITER Karl Kopp, PRO ASYL	40
Ein Fall aus der Arbeit von PRO ASYL/RSA SCHUTZ-ROULETTE IN DER ÄGÄIS Karl Kopp, PRO ASYL	41
Bundesregierung will Rückkehr in den Irak forcieren DER »IS« IST BESIEGT – ALSO AB NACH HAUSE? Bernd Mesovic, PRO ASYL	42
Die Toten Hosen und PRO ASYL engagieren sich gegen rechte Gewalt GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS! Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL	44
Rückblick: ZAHLEN UND FAKTEN 2017 Dirk Morlok/Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL	46
PRO ASYL sagt Danke	50
Adressliste	51
Bestell- und Materialliste	53
Impressum	55



© Bartek Langer



© dpa/Marc-Antoine Pelaez



© Mike Auerbach

WIE EIN GRUNDRECHT SYSTEMATISCH ZUR DISPOSITION GESTELLT WIRD

RETTET DAS RECHT AUF ASYL!

Nach wie vor versinken Teile der Welt in Krieg und Terror. Doch statt auf Solidarität mit den Verfolgten setzt die Bundesregierung auf Abschreckung, Isolation und Abschiebung. Die politisch Verantwortlichen in Europa treibt derweil die Frage um, wie sie Flüchtlingen den Zugang zum Territorium der EU am besten ganz verweigern können.

Günter Burkhardt
PRO ASYL

Wir leben in zwei Welten. Deutschland tut so, als ob uns die desaströse Lage in Syrien und Afghanistan nichts angehe. Doch der Krieg in Syrien ist im siebten Jahr. Mit dem Einmarsch der Türkei in Nordsyrien ist die Lage weiter eskaliert. Nun gehen auch Gebiete, die bislang vom Krieg verschont waren, im Bombenhagel unter. Eine rationale, auf Interessensausgleich ausgerichtete Politik ist nicht in Sicht. Auch der Irak ist nach der militärischen Niederlage des »IS« alles andere als stabil und sicher. Im Nahen Osten wie in Afghanistan führen Welt- und Regionalmächte Stellvertreterkriege. Afghanistan versinkt in Chaos und Gewalt: Im Jahr 2017 gab es mehr als eine halbe Million neue Binnenvertriebene, die Zahl der Opfer von Terroranschlägen steigt.

Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Afghanistan – das waren die Hauptherkunftsländer der letzten Jahre – wurden die Fluchtwege systematisch versperrt. Infolge des EU-Türkei-Deals wurden nicht nur die Grenzen zwischen der Türkei und den EU-Staaten Griechenland und Bulgarien, sondern auch zwischen der Türkei und ihren südlichen Nachbarn Syrien und Irak für Flüchtlinge geschlossen.

Rechtlich steht der EU-Türkei-Deal auf wackeligen Füßen. Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat, hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vorbehaltlos unterzeichnet und entfernt sich mit rasender Geschwindigkeit von einem Rechtsstaat. Weder in der Türkei verfolgte Oppositionelle türkischer Staatsangehörigkeit noch Flüchtlinge, die aus Griechenland in die Türkei abgeschoben werden, können auf einen funktionierenden Rechtsstaat bauen. Allen Flüchtlingen, die in die Türkei zurückgeschoben werden, droht die Dauerinternierung – so lange, bis die Betroffenen einer »freiwilligen Ausreise« zustimmen.

Trotz der eskalierenden Konflikte vor den Toren Europas soll die Grenzabschottung der EU weiter perfektioniert werden. Die Grenzschutzbehörde Frontex soll ausgebaut, die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten intensiviert werden – auch mit Unterstützung der Großen Koalition hierzulande.

Die Flucht nach Europa soll bereits weit vor Europas Grenzen verhindert werden. Tausende sterben auf dem Mittelmeer oder werden mit Hilfe europäischer Gelder in Folter- und Haftzentren Libyens zurückgeschleppt.

Das »Europa der Menschenrechte« ist in Gefahr

Nach den Wahlerfolgen von Rechtspopulisten in verschiedenen europäischen Staaten, vor allem in Italien und Österreich, steht die Europäische Union vor einer entscheidenden Weichenstellung: Es geht um weit mehr als »nur« um den



Plakat zum Tag des Flüchtlings am
28. September 2018, kostenfrei zu bestellen
bei PRO ASYL (zzgl. Versand)



Demonstration für das Recht auf Asyl und gegen Abschiebungen nach Afghanistan, München, Juni 2017

© picture alliance/ZUMA Press/Alexander Pohl

Schutz von Flüchtlingen. Es geht um die fundamentale Frage, ob Europa auch künftig auf Menschenrechten und demokratischen Prinzipien basiert oder ob Rechtspopulisten dieses Europa bis zur Unkenntlichkeit zerlegen.

In rassistisch geführten Wahlkämpfen in Österreich und Italien wurden Flüchtlinge als Sündenböcke instrumentalisiert und für Probleme verantwortlich gemacht, die sie nicht zu verantworten haben. Die Kluft zwischen Arm und Reich in Europa und die Unfähigkeit der Politik, Armut, Abstiegsängste der Mittelschicht und Arbeitslosigkeit gerade von jungen Erwachsenen – beispielsweise in Italien und anderen südeuropäischen Staaten – zu bekämpfen, haben in einem aufgeheizten Wahlkampf die flüchtlingsfeindliche Stimmung weiter befeuert. Die EU-Staaten tragen eine Mitverantwortung: Italien und Griechenland wurden bei der Flüchtlingsaufnahme weitgehend im Stich gelassen. Europafeindliche Kräfte nehmen zu. Der Rückfall in nationalstaatliche Egoismen droht Europa zu zerstören – mit fatalen Folgen. Kleinstaaterei in einer zusehends globaleren Welt wird die ökonomischen Konflikte verstärken.

Gleichzeitig gerät in Vergessenheit, dass die Menschenrechte wesentlich für Frieden und Wohlstand in Europa sind. Das gilt auch für das Recht auf Asyl: Niemand darf abgeschoben werden, wenn Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Das internationale Flüchtlingsrecht wurde als Antwort auf die Barbarei der Nazi-Zeit formuliert, als Zehntausende vor verschlossenen Grenzen standen. Das Zurückweisungsverbot ist der Kern der Genfer Flüchtlingskonvention.

Das deutsche Grundgesetz schützte bis 1993 jeden politisch Verfolgten, der deutschen Boden erreichte. Am 26. Mai 1993 erfolgte der grundrechtliche Kahlschlag. Wer seitdem über einen Drittstaat einreist, erhält nach Art. 16 Abs. 2 GG kein Asyl mehr. Damals gingen Zehntausende für das Grundrecht auf Asyl auf die Straße. Die völkerrechtliche Verpflichtung und das europäische Bekenntnis zur GFK verhinderten letztlich, dass Flüchtlinge in Deutschland schutzlos gestellt wurden. Genau das steht nun auf dem Spiel.

EU plant den Ausstieg aus dem Asylrecht

Heute soll das europäische Asylrecht fundamental entkernt werden. Die Dimensionen gehen über die deutsche Grundgesetzänderung weit hinaus. Wer an Europas Grenzen um Asyl bittet, soll zurückgeschickt werden – ohne dass die Fluchtgründe überhaupt geprüft wurden. Die militärische Mauer vor den Grenzen Europas wird im Innern um eine gesetzliche Mauer ergänzt, die den Zugang zum Recht auf Asyl systematisch verhindern soll.

Dem eigentlichen Asylverfahren soll laut geplantem EU-Recht künftig flächendeckend eine zwingende Anwendung von Drittstaatenregelungen (sog. Zulässigkeitsverfahren) vorgeschaltet werden. Individuelle Fluchtgründe werden dabei nicht geprüft, es wird lediglich entschieden, ob der Asylsuchende in der EU überhaupt einen Antrag stellen darf, dieser Antrag also »zulässig« ist.

Was dies bedeutet, sehen wir in Griechenland. Die griechischen Inseln entwickeln sich zum »Freilandversuch« für das geplante europäische Asylrecht.

FLÜCHTLINGS- UND MENSCHEN- RECHTE IN GEFAHR

Geflüchtete berichten über ihre Erfahrungen

September 2017

Aufrüstung an den EU-Außengrenzen, keine Prüfung der Asylgründe, Verschlechterung der Aufnahmebedingungen – anhand eigener Erfahrungen auf der Flucht, in Europa und in Deutschland schildern sechs Personen, wie unmittelbar Ausgrenzungen und Einschränkungen Schutzsuchende gefährden.



Die 16-seitige Broschüre wurde von PRO ASYL herausgegeben und ist auch als PDF erhältlich.

Rund 13.000 Schutzsuchende (Stand Februar 2018) sitzen dort unter elenden Umständen fest – ohne Chance auf ein faires Asylverfahren, weitgehend ohne Rechtsbeistand und ohne Zugang zum Schutzsystem. Eine von der EU gewollte Katastrophe.

Noch streiten sich die Länder Europas: Manche wollen überhaupt keine Flüchtlinge aufnehmen, andere wie Deutschland die Verantwortung abschieben. Es droht die Einigung der EU-Staaten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: Grenzschießung und Abschottung nach außen unter Preisgabe des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren in Europa. Die Weichen werden nicht nur in Brüssel, sondern auch in Berlin gestellt.

Die Große Koalition hat sich auf eine härtere Gangart geeinigt und im Koalitionsvertrag die Ziele ihrer EU-Flüchtlingspolitik repressiv formuliert: Die Asylverfahren sollen in den Grenzlagern der EU durchgeführt werden, von dort aus sollen auch die Abschiebungen stattfinden. Für Flüchtlinge steigt die Gefahr, aus einem der katastrophalen Auffanglager an den EU-Außengrenzen ohne faires Asylverfahren abgeschoben zu werden. Außerdem müsse laut Koalitionsvertrag das Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes »eine übergeordnete Rolle spielen«. Der Druck auf die ohnehin überforderten EU-Grenzstaaten wird dadurch verstärkt. Welche Auswirkungen hat das auf Europa? Die wirtschaftlich starken EU-Staaten verschärfen die Konflikte in Grenzstaaten wie Italien, Griechenland und anderen. Und anstatt, wie von der Bundeskanzlerin 2015 angekündigt, das Dublin-System zu reformieren, soll es weiter verschärft werden, indem eine Abschiebung von Flüchtlingen innerhalb Europas auch nach Jahren noch durchgeführt werden kann.

Das Ende der Willkommenskultur

Auf großartige Weise wurden in Deutschland seit 2015 Hunderttausende von Schutzsuchenden aufgenommen. Ihre Integration setzt Rechtssicherheit, Sprachkenntnisse und den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die Große Koalition setzt jedoch auf eine Desintegrationspolitik – mit absehbar fatalen Folgen.

Geplant ist die Zwangsunterbringung aller Asylsuchenden bis zum Ausgang ihres Asylverfahrens in sogenannten »AnKER-Zentren« (»Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen«) – unbegleitete Minderjährige eingeschlossen. Der Zugang der Betroffenen zu einem fairen Asylverfahren, zu Beratung und Unterstützung durch Helfer*innen und Anwalt*innen wird in diesen Lagern erschwert, der Zugang zum Rechtsweg damit faktisch eingeschränkt. Nur wenige Anwalt*innen werden in der Nähe der geplanten großen »AnKER-Zentren« tätig sein können. Mit dem in den Aufnahmeeinrichtungen herrschenden Arbeitsverbot (§ 61 AsylG) wird Integration verhindert. Die Folgen der Dauerisolation von Menschen in Lagern sind Perspektivlosigkeit, Verelendung und Stigmatisierung – ein Nährboden für Konflikte, der rechtspopulistischer und rassistischer Hetze stetig neue Nahrung geben wird.

Auch von der Überstellung in andere EU-Staaten bedrohte Menschen werden unter Ausreise- und Abschiebedruck gesetzt. Das Abschiebehaftsystem wird ausgebaut, die Anforderungen für die Anordnung von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam sollen gesenkt werden. So werden Schutzsuchende isoliert, ihrer Chancen auf Aufnahme und Integration sowie ein faires Asylverfahren in Deutschland beraubt. Deutschland rückt nach rechts, ohne dass, wie in anderen



Auf dem Athener Syntagma-Platz protestieren Flüchtlinge für ihr Recht auf Familiennachzug, Nov. 2017

© RSA/Salinia Stroux

EU-Staaten, rechtspopulistische Parteien an der Regierung sind. Grundrechte und Menschenrechte sind in Gefahr.

Recht auf Familie?

Am 1. Februar hat der Bundestag beschlossen, den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten in Deutschland weiterhin auszusetzen. Nach dem Willen der GroKo soll ab August 2018 gerade mal 1.000 Menschen pro Monat der Nachzug erlaubt werden – nach welchen Kriterien die Auswahl stattfinden soll, ist unklar. Ein rechtlicher Anspruch darauf besteht mit dieser Regelung für subsidiär Geschützte allerdings nicht mehr: Folteropfern und Kriegsflüchtlingen wird damit das Recht verwehrt, mit ihrer Familie zusammenzuleben. Aus einem Grundrecht wird ein Gnadenrecht.

Bis zuletzt rechtfertigten Hardliner*innen diese Grundrechtseinschränkung unter anderem mit dem vorgeschobenen Argument, der rechtlich verbriefte Nachzug von Eltern, Frauen und Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten und Elendsflüchtlingslagern würde die Aufnahmekapazitäten hierzulande überstrapazieren, es gebe nicht genügend Wohnraum oder Kindergartenplätze. Ein Grundrecht wird eingeschränkt, weil der Staat nicht bereit ist, genügend Mittel

für dessen Realisierung zur Verfügung zu stellen. Eine bedenkliche Argumentation.

Familienleben wird zum Lotteriespiel

Für die Betroffenen bedeutet dies eine Trennung von ihren Familien auf Jahre. Deutschland wird zum Ehebrecher. Das Kontingent von 1.000 Menschen pro Monat wird für den allergrößten Teil der Betroffenen faktisch zu einem jahrelangen Ausschluss des Familiennachzugs und zur Zerstörung der Familien führen: Bei einer geschätzten Zahl von 50.000 bis 60.000 nachziehenden Personen und einem Kontingent von 12.000 pro Jahr dürften die letzten erst nach vier bis fünf Jahren eingereist sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zudem völlig offen, was die praktischen Folgen der Koalitionsvereinbarung sein werden. Tausende von Betroffenen sind in Hoffnung und Angst. Sie hoffen, trotz geringer Chance, beim Lotteriespiel um die 1.000 Angehörigen pro Monat dabei zu sein. Betroffen sind vor allem Flüchtlinge aus Syrien, die ihre Familieneinheit gerade nicht, wie schon jetzt manchmal behauptet wird, im Herkunftsland herstellen können. Ein Ende des Krieges ist nicht absehbar und ein militärischer Sieg Assads bedeutet nicht das Ende

der Verfolgung. Fakt ist: Sowohl GFK-Flüchtlinge aus Syrien als auch subsidiär Geschützte fliehen vor schweren Menschenrechtsverletzungen. Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit zu behaupten, der subsidiäre Schutz sei nur vorübergehend nötig. Die Hoffnungen vieler Flüchtlinge, ihre engsten Familienangehörigen zu sich holen zu können, dürfen nicht zerschlagen werden. Gerade wenn Kinder betroffen sind, muss unverzüglich ein Nachzug ermöglicht werden.

Die Zivilgesellschaft ist gefordert

Politisch scheint alles »ausgedeutet« zu sein. Gerade deshalb ist die Zivilgesellschaft gefragt. Die Verzweiflung der Menschen und die Wirkung der geplanten Gesetzesänderung müssen öffentlich sichtbar werden, auch in den Kommunen.

Tausende Kommunen, Kirchen, Verbände und Organisationen beteiligen sich an der bundesweiten Interkulturellen Woche und dem Tag des Flüchtlings am 28. September. Laden Sie lokale Politiker, Stadtverordnete und Bürgermeister zu Gesprächskreisen, Veranstaltungen und Aktionen ein, demonstrieren Sie und treten Sie für das individuelle Recht auf Asyl ein! Wie soll Integration gelingen, wenn die Rechtssetzung diese gezielt verhindert? Das Recht auf Schutz wird den Familienangehörigen von Kriegsflüchtlingen und Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen verweigert. Nicht nur in Europa, auch in Deutschland geht es ans Eingemachte. Rettet das Recht auf Asyl! <

EU-TÜRKEI-DEAL

DAS VERSAGEN EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSPOLITIK



Die EU feiert den Flüchtlingsdeal mit der Türkei unbeirrt als Erfolg. Was aber am Deal vor allem »funktioniert«, ist die Produktion von Leid und Elend auf den griechischen Inseln. Dem begegnen die politisch Verantwortlichen in Brüssel, Berlin und anderswo weitgehend mit Gleichgültigkeit.

Karl Kopp
PRO ASYL

Seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals am 20. März 2016 herrscht permanenter Ausnahmezustand in der Ägäis. Die Inseln Lesbos, Samos, Chios, Kos und Leros wurden zu Freiluftgefängnissen für Tausende Schutzsuchende. Im Frühjahr 2018 saßen circa 13.000 Flüchtlinge in den Elendslagern – den sogenannten EU-»Hotspots« – fest. Sie leben unter unmenschlichen Bedingungen: Zelte stehen im Morast, die hygienischen Bedingungen sind unzumutbar, die medizinische Versorgung unzureichend. Ärzte ohne Grenzen sprach im März 2018 von einem »psychosozialen Notstand«. Besorgniserregend ist die Lage vor allem in den völlig überfüllten Lagern auf Lesbos und auf Samos.

Immer mehr Frauen und Kinder

Nach der Unterzeichnung des EU-Türkei-Deals nahm die Zahl der in Griechenland ankommenden Flüchtlinge zunächst ab. Inzwischen hat sich der Trend umgekehrt, die Zahlen steigen wieder:

Im Jahr 2017 erreichten knapp 30.000 Flüchtlinge Griechenland auf dem Seeweg, rund 20.000 davon in der zweiten Jahreshälfte. Im ersten Quartal 2018 gelangten laut UNHCR fast 6.000 Flüchtlinge auf die griechischen Inseln.

Sechzig Prozent der ankommenden Bootsflüchtlinge sind inzwischen Frauen und Kinder. Restriktive Nachzugsregelungen in Deutschland und anderswo zwingen sie wieder auf die Boote und in die Hände der Schlepper. Zur Erinnerung: Ein humanitäres Verkaufsargument der EU-Türkei-Erklärung war, »das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen« und den Schutzsuchenden »eine Alternative zu bieten, damit sie nicht ihr Leben aufs Spiel setzen«.

Containment auf den Inseln

Nur wer als besonders schutzbedürftig anerkannt wird, darf die Inseln verlassen. Die EU-Kommission warnt immer wieder davor, Schutzsuchende auf das griechische Festland zu transferieren. Dies würde eine falsche Botschaft aussenden und zu einer neuen Welle von Ankünften führen. Asylsuchende, die auf eigene Faust versuchen, von den Inseln zu fliehen, werden bei Aufgriff dorthin zurückgebracht. Laut griechischem Flüchtlingsrat betraf dies im Jahr 2017 knapp 1.200 Personen.

Entgegen der Brüsseler »Empfehlung« lenkte die griechische Regierung inzwischen ein, um eine humanitäre Katastrophe abzuwenden. Von November 2017 bis Ende Februar 2018 trans-

Proteste gegen den
EU-Türkei-Deal, Brüssel,
März 2016

© picture alliance/Wiktor Dabkowski



ferierte sie fast 10.000 Schutzsuchende aufs Festland.

»Labor« Ägäis

Das griechische Asylrecht wurde mehrfach auf Druck aus Brüssel und Berlin verschärft, um es mit dem EU-Türkei-Deal kompatibel zu machen. Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der sich erst im Aufbau befindenden griechischen Asylinstitutionen wurden dabei geopfert. So wurde erstmals ein sogenanntes Zulässigkeitsverfahren etabliert. Wird die Türkei als »sicher« für den jeweiligen Flüchtling eingestuft, gilt der Asylantrag als »unzulässig«. Das heißt, der Schutzanspruch wird nicht mehr inhaltlich geprüft: Es droht die Abschiebung in die Türkei. Die griechische Asylbehörde wendet dieses Zulässigkeitsverfahren bis jetzt ausschließlich bei syrischen Asylsuchenden an (Stand April 2018).

Im flüchtlingspolitischen Labor Ägäis werden auch andere Sonderverfahren erprobt: Flüchtlingsgruppen mit einer durchschnittlichen Anerkennungsquote von unter 25 Prozent erhalten lediglich ein sogenanntes »Asylschnellverfahren« unter Haftbedingungen. Dies betrifft beispielsweise Asylsuchende aus Pakistan, Bangladesch, Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko. Nach inhaltlicher Ablehnung ihres Schutzgesuches werden sie in die Türkei abgeschoben.

EU will höhere Abschiebungszahlen

Dennoch herrscht in EU-Kreisen weiterhin Missmut über die zu geringen Abschiebungszahlen in die Türkei. Bis Ende 2017 wurden alle Abschiebungen, die auf Grundlage des Zulässigkeitsverfahrens durchgeführt werden sollten, durch rechtliche Interventionen verhindert. Allerdings hat das höchste griechische Gericht im September 2017 Entscheidungen der Beschwerdeausschüsse bestätigt, wonach die Türkei für zwei klagende syrische Antragsteller ein »sicheres Drittland« sei. Im ersten Quartal 2018 wurden bereits 21 Schutzsuchende aus Syrien, die im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung in erster und zweiter Instanz abgelehnt wurden, in die Türkei



abgeschoben. Ihr Asylgesuch wurde inhaltlich in Griechenland nicht geprüft.

Insgesamt wurden von April 2016 bis Ende März 2018 circa 1.600 Personen aus Griechenland in die Türkei abgeschoben. 47 Prozent der Abgeschobenen hatten kein Schutzgesuch gestellt oder ihren Asylantrag zurückgezogen.

Die Türkei: »sicherer« Drittstaat?

Die dokumentierten Schüsse auf Flüchtlinge an der syrisch-türkischen Grenze, der völkerrechtswidrige Angriff auf die nordsyrische Stadt Afrin im März 2018, die völlige Auflösung des Rechtsstaates in der Türkei: Egal was an Menschenrechtsverletzungen unter dem autoritären Regime von Recep Tayyip Erdoğan geschieht, der Flüchtlingsdeal steht für die politisch Verantwortlichen in Europa nicht zur Disposition. Die Türkei ist aber kein »sicherer Drittstaat«. Erdogan produziert mittlerweile tausendfach Flüchtlinge im eigenen Land und in Nordsyrien, für deren »Abwehr« er sich von der EU hofieren und bezahlen lässt.

Der Zugang für internationale Organisationen und Anwalt*innen zu den in die Türkei abgeschobenen Flüchtlingen ist nicht gewährleistet. Seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 hat sich die Situation für Menschenrechtsaktivist*innen massiv verschlechtert – die Gefährdungslage erschwert mittlerweile

Demonstration gegen die EU-Flüchtlingspolitik, Athen, März 2018

© picture alliance/ZUMA Press/Anna Daverio

auch die Arbeit im Bereich Flüchtlingschutz. Ein tatsächliches Monitoring dessen, was mit Flüchtlingen in den türkischen Haftanstalten oder in den Grenzregionen geschieht, ist de facto nicht möglich. Zur Wahrheit gehört auch: Im Zuge des EU-Türkei-Deals hat die Türkei an der türkisch-syrischen Landgrenze massive Abwehrmaßnahmen errichtet.

Europa ist gefordert

Elend und Leid der Flüchtlinge auf den Inseln in der Ägäis wurden im Namen Europas bewusst herbeigeführt und müssen sofort beendet werden. Eine europäische Lösung muss, neben einer menschenwürdigen Unterbringung auf dem griechischen Festland, die zügige Öffnung legaler Ausreisemöglichkeiten für Schutzsuchende in andere EU-Staaten beinhalten. Und vor allem: Das Recht auf Familienzusammenführung muss endlich zeitnah umgesetzt werden. Tausende, die in Griechenland gestrandet sind, warten darauf, endlich zu ihren Familien in andere EU-Staaten weiterreisen zu können. <

FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN!

VERHANDLUNGEN OHNE HERZ UND VERSTAND

Die Koalitionsverhandlungen waren noch nicht beendet, schon wurde das Schicksal vieler Flüchtlingsfamilien besiegelt. Offenbar gibt es für die Regierungsparteien kein drängenderes Thema als den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Die neue Regelung strotzt vor menschlicher Härte und juristischer Ungereimtheit. Die Betroffenen dieser Politik, die schutzberechtigte Person und ihre engsten Angehörigen, gerieten dabei außer Acht. Ihr Schutzbedürfnis, ihre Vulnerabilität und ihre Hoffnungen sind nur mehr abstrakte, politische Verhandlungsmasse.

Bellinda Bartolucci
PRO ASYL

Vor und nach der Bundestagswahl schien es kein wichtigeres politisches Thema zu geben als den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Die Frage der Familienzusammenführung wurde emotional hoch aufgeladen debattiert – ohne dabei die Einzelschicksale im Blick zu haben. Sogar vor einem Zuzug millionenfachen Ausmaßes wurde gewarnt. Dabei zeigt eine Untersuchung des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von Oktober 2017, dass mit einem zusätzlichen Zuzug von 50.000 bis 60.000 Menschen zu rechnen sei, würde auch in Deutschland subsidiär Geschützten wieder gestattet, ihre engsten Angehörigen zu sich zu holen. Eine durchaus realistische Zahl, die sich mit den bisherigen Erfahrungen deckt und in der Praxis handhabbar wäre. Doch eine nüchterne Debatte über praktische Lösungen erscheint unmöglich.

Seit März 2016 dürfen Kinder, Mütter, Väter oder Eheleute, die in Deutschland den subsidiären Schutzstatus erhalten haben, keine Familienangehörigen mehr auf sicherem Wege zu sich holen. Den verzweifelten Menschen wurde damals versprochen, dass es sich nur um eine vorübergehende Aussetzung ihres bestehenden Anspruchs auf Familiennachzug handele. Ab März 2018 sollte der Familiennachzug wieder ermöglicht werden. Doch es kam anders.

Politisches Kontingent statt Rechtsanspruch

Noch während der Koalitionsverhandlungen haben die Regierungsparteien die zeitweise Aussetzung nicht nur verlängert, sondern bestimmt, dass es gar keinen rechtlichen Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte mehr geben soll. Stattdessen dürfen nur noch bis zu 1.000 Menschen monatlich nach Deutschland kommen, um mit ihren engsten Familienmitgliedern vereint zu werden. Wie die Auswahl der Betroffenen erfolgen soll, ist unklar. Es steht zu befürchten, dass wegen immenser bürokratischer Hürden selbst dieses Kontingent nicht ausgeschöpft wird.

Ausschlaggebend ist, dass ein subjektiver Rechtsanspruch ausgeschlossen werden soll. Entscheidungen liegen allein im Ermessen des Staates. Damit geht der Gesetzgeber weit über die bisherige, rechtlich bereits fragwürdige Aussetzung hinaus. Da hilft es auch nicht, zusätzlich auf Härtefallregelungen zu verweisen. Tatsächlich sieht das Aufenthaltsgesetz in singulären, humanitären Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Einreise vor – das hat aber nichts mit Familiennachzug zu tun. Diese Regelung gibt es zudem schon seit Jahren. Im Jahr 2017 sind lediglich 66 Personen im Rahmen der Härtefallregelung nach § 22 Aufenthaltsgesetz in die Bundesrepublik eingereist.

Völlig unberücksichtigt lässt die Neuregelung die schwierige Situation derjenigen, die schon zwei Jahre darauf warten, ihre Angehörigen endlich zu sich holen zu können. Dabei gilt in unserem Rechtsstaat das Prinzip der Rechtssicherheit und damit ein Vertrauensschutz. Die Betroffenen wurden nun von der Politik bitter enttäuscht.



PETITION »FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN«

Circa 30.000 Menschen haben die Petition »Familien gehören zusammen!« von PRO ASYL unterzeichnet. Wir werden uns weiter für das Grundrecht aller Flüchtlinge in Deutschland einsetzen, mit ihren Familien zusammenleben zu können! Die Aufhebung der geplanten und bereits beschlossenen Einschränkungen des Familiennachzugs ist humanitär, integrationspolitisch und rechtlich geboten.



Im Januar 2018 haben wir die gesammelten Unterschriften gemeinsam mit Betroffenen an Vertreter*innen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages übergeben. © Christian Ditsch

Wir reden von Flüchtlingen!

In der Debatte wird deutlich, dass oft nicht klar ist, wer überhaupt »subsidiär Schutzberechtigte« sind. Der rechtliche Begriff mag suggerieren, der Schutz dieser Menschen sei nicht so stark wie der nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Dabei sind beide Gruppen lediglich Unterformen des internationalen Schutzes nach europäischem Recht. Sie sind anerkannte Schutzberechtigte, die vor schweren Menschenrechtsverletzungen fliehen. Bei den Flüchtlingen im Sinne der GFK kann das beispielsweise auf einer Verfolgung aus politischen oder religiösen Gründen beruhen, bei subsidiär Schutzberechtigten hingegen auf einer drohenden Todesstrafe, Folter oder einem Bürgerkrieg. In beiden Fällen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihren Schutzbedarf ausdrücklich festgestellt.

Auch bezüglich ihrer Aufenthaltsdauer unterscheiden sich die beiden Schutzformen faktisch nicht: Die meisten Menschen werden viele Jahre in Deutschland bleiben. So begann zum Beispiel der syrische Bürgerkrieg bereits vor sieben

Jahren, in Afghanistan und Somalia halten die Konflikte ebenfalls schon lange Zeit an, in Eritrea herrscht nach wie vor eine Militärdiktatur. Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung ist in keiner der Regionen in Sicht.

Wir reden von Grund- und Menschenrechten!

Ehe und Familie stehen grund- und menschenrechtlich unter besonderem Schutz. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont, welch hohen Rang die Familie in unserer Verfassung genießt. Bereits im Jahr 1987 hat es entschieden, dass eine dreijährige, erzwungene Trennung von Eheleuten verfassungswidrig ist. Das höchste deutsche Gericht musste damals über den Nachzug von Ehepartner*innen zu in Deutschland lebenden Arbeitsmigrant*innen urteilen. Die spezielle und gefährliche Situation, in denen sich Geflüchtete und ihre Angehörigen befinden, wurde bei dieser Entscheidung also noch gar nicht berücksichtigt.

Auch die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichten den Staat zur Achtung des Familienlebens und einer vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls. Der völkerrechtlichen Vorgabe, Nachzugsanträge von Minderjährigen oder ihren Eltern »wohlwollend, human und beschleunigt« zu bearbeiten (Art. 10 UN-Kinderrechtskonvention), widerspricht ein bremsendes Kontingent unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet wird.

Zuzugsbegrenzung um jeden Preis

Der Stopp des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte reiht sich ein in das Mantra der Zuzugsbegrenzung. Noch 2015 spielte der subsidiäre Schutz kaum eine Rolle, gerade Syrer*innen wurden zu fast 100 Prozent als Flüchtlinge im Sinne der GFK anerkannt. Im Jahr 2017 hingegen erhielten rund 61 Prozent der syrischen Schutzberechtigten subsidiären Schutz. Es scheint auf der Hand zu liegen, dass die Einschränkung des Familiennachzugs die Entscheidungspraxis des BAMF maßgeblich mit beeinflusst.

Beim Familiennachzug reichen die Probleme zudem weit über die der subsidiär Schutzberechtigten hinaus. Selbst der Familiennachzug zu GFK-Flüchtlingen, deren individueller Anspruch unangestastet bleibt, wird behindert: Anforderungen an Dokumente werden erhöht, Auslandsvertretungen sind schwer zugänglich, der Geschwisternachzug wird erschwert.

Innerhalb der EU werden sogar Rechtsansprüche im Rahmen der Dublin-Regelung missachtet: Im vergangenen Jahr wurden Familienzusammenführungen von Geflüchteten in Griechenland offenbar auf politischen Druck hin vorübergehend zahlenmäßig gedrosselt – trotz eines klar bestehenden Rechtsanspruchs. Die Kreativität bei der Einschränkung des Zuzugs scheint keine Grenzen mehr zu kennen. Ob Politiker*innen genauso handeln würden, wären ihre eigenen Familienangehörigen betroffen, ist zu bezweifeln. <

ANAS FAMILIE DARF NICHT NACH DEUTSCHLAND KOMMEN

STAATLICHE INTEGRATIONS- VERHINDERUNG

Anas lebt seit 2015 in Deutschland. Seine Frau Aycha und seine zwei Söhne dürfen nicht zu ihm, denn für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz ist das Recht auf Familiennachzug bis August 2018 ausgesetzt. Sie leben unter widrigsten Umständen in der Türkei. Je mehr Zeit vergeht, desto belastender ist die Situation für die ganze Familie. Es ist völlig unklar, wann und ob es überhaupt ein Wiedersehen in Deutschland geben wird.

Miriam Fehsenfeld
PRO ASYL

Anas (35) ist Kurde aus dem Nordosten Syriens. Aufgrund seiner politischen Aktivitäten gegen das Assad-Regime wurde der Lehrer drangsaliert und vom Dienst suspendiert. Aus Angst vor weiteren Repressalien durch das Regime und auf der Suche nach einem sicheren Ort floh Anas über die Türkei und die Balkan-Route nach Deutschland.

Im Juli 2015 kam er in München an. Er hoffte auf eine Anerkennung als GFK-Flüchtling und darauf, seine Ehefrau und die zwei Kinder zu sich holen zu können. Doch es kam anders.



© Najem Alkhalaf

Kein Recht auf Familienleben

Obwohl Anas seine Fluchtgründe bei der Anhörung detailliert vortrug, bekam er im Februar 2017 nur subsidiären Schutz zugesprochen. Anas hat vor dem Verwaltungsgericht Klage gegen den Bescheid eingereicht. Er hofft, doch noch als GFK-Flüchtling anerkannt zu werden.

Als subsidiär Geschützter darf Anas seine Familie aktuell nicht nach Deutschland nachholen. Seine Ehefrau Aycha (30) war in Syrien ebenfalls als Lehrerin tätig, seine Söhne, Sarkhaboun und Yousef, sind heute sieben und fünf Jahre alt.

Leben im Elend

Aufgrund der sich verschärfenden Kriegshandlungen und massiver Bombardierungen ihrer Heimatstadt konnte Aycha mit den Kindern nicht länger in Syrien ausharren: Anfang Oktober 2016 flohen sie über den Irak in die Türkei. Die kürzere, direkte Route war ihnen versperrt, da die Türkei die Grenze zu Syrien abgeriegelt und eine mehrere hundert Kilometer lange, drei Meter hohe Grenzmauer errichtet hat.

In der Türkei gelang es Aycha, sich mit den Kindern zunächst nach Şanlıurfa zu ihrer Schwester durchzuschlagen. Ende November 2016 fand Aycha ein kleines Zimmer, in dem sie seither mit ihren Söhnen wohnt. Das Zimmer hat keine Heizung und keine sanitären Anlagen, im Winter ist es eiskalt. Ohne die Unterstützung ihres Schwagers und ihrer Schwester sowie einiger Wohlfahrtssein-

richtungen könnten sie und die Kinder in der Türkei nicht überleben.

Ungewissheit und Verzweiflung

Anas lebt in der Nähe von Bremen, wo er auch seinen Asylantrag gestellt hat. Inzwischen hat er eine eigene Wohnung. Er will bald seine B2-Sprachprüfung machen und hat ein Praktikum in einem Altenheim absolviert. Doch aus Sorge um seine Familie und aufgrund der Ungewissheit, ob er sie überhaupt irgendwann zu sich holen kann, fällt es ihm immer schwerer, die nötige Kraft aufzubringen, um sich ein neues Leben in Deutschland aufzubauen.

Aycha und die Kinder leben in ständiger Angst davor, von der türkischen Polizei aufgegriffen und nach Syrien abgeschoben zu werden. Auch Übergriffe auf allein lebende Frauen häufen sich. Aycha geht nur noch in Begleitung ihres Schwagers vor die Tür. Ihr physischer und psychischer Zustand hat sich so verschlechtert, dass sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss.

»Meine Frau war immer eine starke Frau. Aber jetzt habe ich Angst, dass sie sich etwas antut. Ich kann das kaum aushalten«, sagt Anas. Auch seine Kinder seien sehr verängstigt, am Telefon würden sie kaum noch mit ihm sprechen, nur weinen. <

ODYSSEE SIEBEN AFGHANISCHER GESCHWISTER GEGEN ALLE WIDERSTÄNDE

Einige Tausend Flüchtlinge warten in Griechenland darauf, endlich zu ihren Familienangehörigen nach Deutschland reisen zu können. Hat ein enger Angehöriger in Deutschland einen Asylantrag gestellt oder hier bereits Schutz erhalten, haben sie nach geltender Dublin-Verordnung ein Recht darauf, ihr Asylverfahren ebenfalls in Deutschland zu durchlaufen. Welche Schicksale sich hinter der Dublin-Bürokratie verbergen, zeigt der Fall des heute 21-jährigen Farhads* und seiner Geschwister.

Miriam Fehsenfeld
PRO ASYL

Farhad lebt als anerkannter Flüchtling in Deutschland. Nachdem Taliban seinen Vater und den ältesten Bruder ermordet und gedroht hatten, den damals 14-Jährigen nach Pakistan zu verschleppen, organisierte seine Mutter Farhads Flucht in den Iran. Einige Monate später folgte sie ihm mit den sechs jüngeren Geschwistern.

Vom Iran aus versuchte Farhad, nach Europa zu gelangen. Im März 2013 erreichte er Deutschland, im Dezember 2014 wurde er hier als GFK-Flüchtling anerkannt. Die Hoffnung war groß, dass er nun auf sicherem Wege seine inzwischen an Krebs erkrankte Mutter und die jüngeren Geschwister zu sich holen könnte. Doch als er seiner Mutter am Telefon von seiner Anerkennung berichten wollte, erfuhr er, dass sie tags zuvor verstorben war.

Plötzlich Familienoberhaupt

Als nun ältestem Mitglied der Familie blieb dem damals knapp 18-jährigen Farhad kaum Zeit, um den Tod seiner Mutter zu trauern. Seit mittlerweile dreieinhalb Jahren versucht der junge Mann verzweifelt, seine sechs jüngeren Geschwister zu sich nach Deutschland zu holen. Trotz der ständigen Sorge um seine Geschwister hat Farhad 2016 in Deutschland seinen Realschulabschluss gemacht. Er macht eine Ausbildung zum

Hotelkaufmann. Nach Abzug der Miete bleiben ihm etwas mehr als 400 Euro, von denen er regelmäßig 150 Euro als Unterstützung in den Iran geschickt hat.

Minderjährige auf der Flucht

Zwei der Geschwister landeten im März 2016 auf Lesbos und konnten im Februar 2017 im Rahmen der Dublin-Zusammenführung zu ihrem Bruder nach Deutschland reisen. Vier weitere Geschwister lebten weiterhin unter widrigsten Umständen als unbegleitete Minderjährige im Iran. Ende 2017 gelang drei von ihnen – ein 16-jähriger Bruder ist als einziger noch im Iran – unter abenteuerlichen Umständen die Flucht in die Türkei und die lebensgefährliche Überfahrt nach Griechenland. Mitte November kamen die drei, damals im Alter von 14, 15 und 17 Jahren, völlig erschöpft auf Lesbos an. Fast 7.000 Menschen lebten zu diesem Zeitpunkt unter desolaten Umständen in dem EU-»Hotspot« Moria auf der Ägäis-Insel.

In der Dublin-Warteschleife

Mit Unterstützung von PRO ASYL/RSA (siehe Seite 40/41) gelang es, die Jugendlichen im Lager Moria ausfindig zu machen. Die RSA-Mitarbeiter*innen sorgten dafür, dass sie als unbegleitete Minderjährige in einem geschützten Bereich des Lagers untergebracht wurden, versorgten sie mit winterfester Kleidung und Telefonkarten, damit sie Kontakt zu ihrem Bruder in Deutschland halten können. Alle drei haben in Griechenland einen Asylantrag gestellt.



Tausende Schutzsuchende sitzen in Griechenland fest, darunter viele Kinder und Jugendliche. Demonstration vor der deutschen Botschaft in Athen, August 2017

© RSA/Salinia Stroux

In Zusammenarbeit mit Farhads Anwalt in Deutschland gelang es inzwischen, alle nötigen Dokumente für das Übernahmeersuchen der drei Jugendlichen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deutschland zusammenzustellen. Seit März 2018 warten sie nun darauf, endlich nach Deutschland ausreisen zu können. <

*Name geändert

AnkER-ZENTREN: »NORMALFALL« LAGER?

DIE INSTITUTIONALISIERUNG DER ABGRENZUNG

Die große Koalition plant die flächendeckende Kasernierung von Schutzsuchenden: Nach bayerischem Vorbild sollen Flüchtlinge vom ersten Tag an für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens in Lagern, sogenannten »AnkER-Zentren«, untergebracht werden. Dies folgt einer politischen Agenda, die im Umgang mit Geflüchteten nur mehr auf Kontrolle, Ausgrenzung und Abwehr setzt und sich den Abbau eines vermeintlichen Vollzugsdefizits bei Abschiebungen zur handlungsleitenden Maxime erkoren hat.

Dr. Sascha Schießl
Flüchtlingsrat Niedersachsen

In ihren verschiedenen Ausformungen und unter unterschiedlichsten Bezeichnungen – Ankunftscentren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Containersiedlungen und bald wohl auch »AnkER-Zentren« – sind Flüchtlingslager in beinahe jeder bundesdeutschen Kommune zu finden. Zeitweise wurden sogar Turnhallen, Flugzeughangars oder ehemalige Baumärkte zu Lagern umfunktioniert. In anderen Teilen der Europäischen Union ist die Situation kaum anders. Im nordfranzösischen Calais bestand ein als »Dschungel« bezeichnetes Camp, in dem insbesondere minderjährige Flüchtlinge unter elenden Bedingungen hausten, während sie auf die Chance hofften, von dort aus nach Großbritannien zu gelangen. Entlang der Balkanroute verharren tausende Menschen in überfüllten Lagern und warten darauf, dass sich die Grenzen nach Westeuropa wieder öffnen. Das Moria-Camp auf Lesbos, ein sogenannter »Hotspot« der Europäischen Union, ist dramatisch überbelegt. Mehrere tausend Menschen sind dort unter widrigsten Bedingungen untergebracht.



Angesichts der enormen Zahl an Lagern mitten in Europa hat in den letzten Jahren ein Gewöhnungs- und Abstumpfungsprozess eingesetzt. Die Gewöhnung an die Institution Lager hat angesichts eines sich in weiten Teilen Europas vollziehenden Rechtsrucks unmittelbar politische Folgen: Flüchtlingslager werden nicht mehr als humanitäre Notbehelfe betrachtet, sondern von Regierungen zu dauerhaften Einrichtungen einer sich verschärfenden Flüchtlings- und Asylpolitik ausgebaut. Lager sind damit Orte der Verwahrung, Verwaltung und Abwehr von Menschen.

Prekärer Aufenthalt unter ständiger Kontrolle

Als Flüchtlingslager können alle Einrichtungen verstanden werden, in denen Menschen, die auf der Flucht sind, vorübergehend untergebracht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Unterbringung auf einer freien Entscheidung des Aufnahmestaats beruht oder widerwillig erfolgt. Für den Blick auf die Institution Lager ist es außerdem unerheblich, aus welchen Gründen Menschen zu Flüchtlingen wurden. Flüchtlingslager sind – historisch betrachtet – keine



Vorbild für »AnKER-Zentren«?
Die »Aufnahmeeinrichtung
Oberfranken« in Bamberg,
Sep. 2016

© Bayerischer Flüchtlingsrat

ständigen Einrichtungen eines Staates, sondern entstehen als Notbehelfe in einer Ausnahmesituation. Sie sind ihrer Struktur und ihrem Zweck nach Institutionen auf Zeit.

In den gegenwärtigen europäischen Flüchtlingslagern leben vor allem jene Menschen, denen der jeweilige Aufnahmestaat keinen gesicherten Aufenthaltsstatus zubilligt und zubilligen will, die sich also nicht frei im Land bewegen und niederlassen dürfen. Ein Teil der Lager entsteht daher entlang der Grenzen, wo sie eine Kontroll- und Abwehrfunktion erfüllen und Teil des europäischen Grenzregimes sind. Bei anderen Lagern ist die Unterbringung die zentrale Funktion.

Lager sind Orte sozialer Kontrolle. Diese ergibt sich aus der Unfreiwilligkeit des Zusammenlebens, der fehlenden Privatsphäre, der Anwesenheit von Sozialarbeiter*innen, Sicherheitsbediensteten und Behördenvertreter*innen und den daraus resultierenden Hierarchiegefallen. Behörden und NGOs bieten in Flüchtlingslagern zwar wohlfahrtsstaatliche Unterstützung unterschiedlichen Umfangs, zugleich sind die Lager aber

konkrete Orte staatlichen Ordnungsstrebens. So gehen mit dem Lageraufenthalt in der Regel weitere Restriktionen einher. Dabei kann es sich um Arbeits- und Schulverbote handeln, oft ist das Essen fremdbestimmt, Datenschutz und Privatsphäre werden missachtet, darüber hinaus ist die politische Betätigung oder die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten eingeschränkt oder verboten. Überdies finden in diesen Einrichtungen, obwohl hier oft hunderte, mitunter tausende Menschen auf beengtem Raum zusammenleben, Konfliktprevention und Gewaltschutz nur selten gebührende Aufmerksamkeit.

In Lagern wird nicht gewohnt

Angesichts dieser Bedingungen wird ersichtlich, dass in Flüchtlingslagern nicht gewohnt wird. Die in den Lagern Untergebrachten haben nicht die Möglichkeit, ihr Leben und ihren Lebensmittelpunkt frei und selbstbestimmt zu gestalten. Sie gewöhnen sich in der Unterkunft nicht ein, weil sie wissen und, was wichtiger ist, hoffen, dass sie im temporären Lager nur für eine begrenzte und überschaubare Zeit leben werden. Das gilt auch für Institutionen, in denen Geflüchtete über

eigene Wohnbereiche verfügen. Flüchtlingslager können folglich lediglich eine Möglichkeit sein, um auf eine Ausnahmesituation, etwa eine humanitäre Krise, zu reagieren. Werden solche Notbehelfe aber zu Dauereinrichtungen, werden die dort Untergebrachten mehr und mehr marginalisiert und ihr prekärer Status wird perpetuiert.

Lager sind Symbole der Abgrenzung

»Hotspots« wie Moria zeigen, dass Flüchtlingslager weit mehr sind als bloße Orte der Unterbringung und Versorgung. Lager waren und sind in aller Regel auch Orte der Kontrolle, der Prüfung und der Abweisung. Gerade in der gegenwärtigen Debatte und dem Schwenk von der »Willkommenskultur« zur Beschwichtigung besorgter Bürger*innen werden Lager funktional aufgewertet und zu wesentlichen Instrumenten der deutschen und europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Zum einen dienen »Hotspots« an den europäischen Außengrenzen der Abschreckung: Seit Jahren sind sie erbärmlich ausgestattet. Weitere Flüchtlinge sollen sich möglichst gar nicht auf den Weg machen, weil ihnen dann, so die Botschaft, ein Leben in schäbigen Camps bevorstehe. Durch den Umstand, dass diese Lager provisorische Einrichtungen sind und bleiben und ihre baulichen und hygienischen Standards deutlich hinter den Normen der jeweiligen Gesellschaft zurückfallen, zeigt der aufnehmende Staat zugleich, dass für jene, die dort untergebracht sind, keineswegs dieselben Regeln gelten wie für alle anderen Menschen. Die Unterbringung im Lager und die damit verbundenen Restriktionen werden so zu Symbolen der Abgrenzung.

Zum anderen werden sowohl in »Hotspots« wie Moria als auch in den deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen



Verhandlungen über Aufnahme und Abweisung geführt und Statusfragen vorentschieden. Genau aus diesem Grund müssen (in aller Regel) nur jene Menschen in Lagern leben, deren Status, Berechtigung und mitunter auch Gesinnung die jeweilige Gesellschaft zunächst kontrollieren und prüfen will.

Flüchtlinge unterliegen der Verpflichtung, eine Erstaufnahmeeinrichtung zu durchlaufen. Sie werden – zumindest idealtypisch – registriert, untersucht, befragt und solange untergebracht, bis über ihren künftigen Status entschieden wird. Wird ein Schutzstatus erteilt oder ist dieser zu erwarten, wird die Weiterleitung an die Kommunen organisiert, falls nicht, wird ihre Abweisung und Abschiebung vorbereitet. Solche Lager fungieren damit als Scharniere zwischen den dort Untergebrachten und der Gesellschaft, von der sie räumlich und symbolisch getrennt sind.

Abschiebung als Programm

Die Große Koalition plant die bundesweite Einführung der in Bayern ersonnenen »AnKER-Zentren«, in denen Schutzsuchende während des gesamten Asylverfahrens untergebracht werden sollen.

Schon die Begrifflichkeit dieser sogenannten »AnKER-Zentren« ist bezeichnend für die ihnen eingeschriebene Logik: Nach der Ankunft einer oder eines Asylsuchenden in der Bundesrepublik soll noch im Lager eine Entscheidung über den Asylantrag und sodann die

Rückführung – ein verharmlosendes Wort für Abschiebungen – in die Herkunftsländer erfolgen. Die Verteilung auf die Kommunen oder die Anerkennung im Asylverfahren werden dagegen sprachlich gar nicht mehr berücksichtigt. Wie perfide diese keineswegs zufällige Auslassung ist, wird deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass die allermeisten Flüchtlinge bislang nach einem kurzen Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt werden – und zwar nicht zuletzt deshalb, weil ihre Abschiebung nach deutschem und europäischem Recht gar nicht ansteht. Vielmehr erhalten die meisten Flüchtlinge, die die Bundesrepublik aufnimmt, einen Schutzstatus oder erwerben auf anderen Wegen ein Bleiberecht.

Mit der flächendeckenden Einführung der AnKER-Lager nach bayerischem Vorbild würden nun aber alle Flüchtlinge während des Asylverfahrens kaserniert und dem Dreiklang Ankunft, Entscheidung und Rückführung unterworfen. Gerade jene Flüchtlinge, die angeblich keine »positive Bleibeperspektive« haben, sollen nicht mehr in die Kommunen kommen und auf keinen Fall am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie sollen direkt aus diesen Lagern abgeschoben werden.

Isolation und sinkende Schutzquoten

Abgesehen von dem Umstand, dass die Unterscheidung in eine »positive« und »negative« Bleibeperspektive eine fatale Aushöhlung des individuellen Asylrechts

bedeutet, ist sie in Verbindung mit der Isolation von Asylsuchenden in Lagern besonders bedenklich. Denn zugleich setzt die Bundesregierung alles daran, über das BAMF immer weniger Flüchtlingen eine »positive Bleibeperspektive« zuzubilligen und die Schutzquoten weiter zu senken. Damit werden die »AnKER-Zentren« jene Lager sein, in denen mehr und mehr Schutzsuchende unter prekären Umständen dauerhaft verwahrt werden können. Faire Asylverfahren sind in solchen isolierten Einrichtungen, in denen Schutzsuchenden der Zugang zu einer unabhängigen Beratung deutlich erschwert wird, nicht zu erwarten.

Die Bemühungen um eine Absenkung von Schutzquoten und der Ausbau von abgeschlossenen (Abschiebe-)Lagern gehen Hand in Hand und werden von Politiker*innen immer wieder befeuert. So erwecken etwa die wieder und wieder beschworenen hohen – gleichwohl falschen – Zahlen angeblich ausreisepflichtiger Personen den Eindruck, ausstehende Abschiebungen seien ein zentrales politisches Problem. Dieses müsse, so die Argumentation, dadurch gelöst werden, dass die neu eintreffenden und ohnehin abzuschiebenden Flüchtlinge gar nicht erst auf die Kommunen verteilt und die bereits in den Kommunen lebenden Abzuschiebenden in Abschiebeeinrichtungen untergebracht werden. Abschiebezentren und AnKER-Lager werden damit zur propagierten Lösung für ein Problem, das in dem behaupteten Umfang gar nicht existiert.



**Provisorische
Unterkünfte im
EU-»Hotspot«
Moria auf Lesbos,
Okt. 2017**

Fotos:
© UNHCR/Yorgos Kyvernitis

Abschied von elementaren Grundrechten

Wie sehr solche Lager mit einer Aus-höhlung elementarer Grundrechte ein-hergehen, zeigt sich dort, wo sie bereits existieren. In einigen bayerischen Lagern wird keine unabhängige Asylverfahrens-beratung gewährleistet, was schlicht rechtswidrig ist. In der Erstaufnahme-einrichtung Horst in Mecklenburg-Vor-pommern haben unabhängige NGOs keinen Zugang. Dort Untergebrachte be-richten von bedrückenden Zuständen. Für jene, die in den Lagern leben müs-sen, sind Arbeit, Sprachkurse, Bildung und Schule gerade deshalb nicht vor-gesehen, weil die Einrichtungen darauf

ausgelegt sind, Flüchtlinge möglichst rasch wieder abzuschieben.

Angesichts dieses politischen Programms festigen AnKER-Lager das öffentliche Bild von »illegalen Migrant*innen«, deren rasche Abschiebung folgerichtig und notwendig erscheint. Ein berechtig-tes Schutzbegehren wird nur noch Ein-zelnen zugebilligt, die in dieser Logik nur mehr dazu dienen, die Einhaltung der Rechtsnormen und eine humanitäre Aufnahme politik behaupten zu können. Und genau dieses Zerrbild wird zur im-pliziten Begründung für die Notwendig-keit der Lager selbst: Denn wer dieser Logik nach illegal im Land ist, muss be-straft und eingesperrt, zumindest aber

in Lagern untergebracht und mit Res- triktionen belegt werden. Nur vor die- sem Hintergrund wird klar, warum laut Koalitionsvertrag die »Justiz« in den AnKER-Lagern mitarbeiten soll.

Verwahrung statt Integration

Angesichts dieser Strategie kann die vor- gesehene Begrenzung des Lageraufent- halts auf »in der Regel« 18 Monate kaum beruhigen. Einige Flüchtlingsgruppen können bereits jetzt länger in solchen Einrichtungen untergebracht werden. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer in solchen Lagern und schließlich die Ab- schaffung jeder zeitlichen Begrenzung sind da nicht fern.

Weil Abschiebungen häufig undurch- führbar oder rechtswidrig sind, werden Abschiebelager so für einige Flüchtlinge zu Orten der Dauerverwahrung. Für jene, deren Asylantrag mit einer Aner- kennung endet, geht durch die lange Unterbringung in den Lagern wertvolle Zeit verloren – ihre Integration wird ohne Not verzögert.

Angesichts dieser Entwicklungen ist die Befürchtung berechtigt, dass Lager in Deutschland wie in Europa mehr und mehr zu Dauereinrichtungen und die dort Untergebrachten zu einer margina- lisierten Gruppe werden. Die Aufnahme von Schutzsuchenden und die Asylver- fahren werden immer weiter verschoben in ein abgegrenztes bürokratisches System fern zivilgesellschaftlicher Kont- rolle. <



GRUNDRECHTE-REPORT 2018 Mai 2018

Abschiebungen, Diskriminierung, Polizeigewalt, Demonstrations- verbote, Vorratsdatenspeicherung:

Der Grundrechte-Report dokumen- tiert und analysiert Verletzungen der Menschen- und Grundrechte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. Klar wird: In einer Zeit, in der die Sicherheit über allem steht, gerät unsere Freiheit in Gefahr.

Der Report ist im Fischer Taschenbuchverlag er- schienen, kostet 10,99 Euro und ist bei PRO ASYL und im Buchhandel erhältlich.

ABSCHIEBUNGSHAFT IST HÄUFIG RECHTSWIDRIG HAFT OHNE STRAFTAT

Immer mehr Menschen landen hinter Gittern, ohne eine Straftat begangen zu haben: Die Zahl der Menschen in Abschiebungshaft steigt. Gleichzeitig werden in großem Stil neue Abschiebungshaftanstalten errichtet. Die Haftbedingungen sind miserabel und entsprechen oft nicht den etablierten, rechtsstaatlichen Standards. Für die Betroffenen ist der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung entscheidend, denn vielfach wird die Abschiebungshaft rechtswidrig angeordnet.

Muzafer Öztürkyilmaz
Flüchtlingsrat Niedersachsen

Da der Begriff »Haft« mit der Begehung von Straftaten assoziiert wird, kann es nicht oft genug betont werden: Menschen in Abschiebungshaft sind weder verurteilte Straftäter*innen noch werden sie einer Straftat verdächtigt – dennoch werden sie bis zu 18 Monate eingesperrt. Ihr einziges »Vergehen«: Sie sind Ausländer*innen, vollziehbar ausreisepflichtig und Behörden und Gerichte fürchten, dass sie sich ihrer bevorstehenden Abschiebung entziehen könnten, wenn ihnen nicht selbst die Freiheit entzogen wird.

Für die Anordnung von Abschiebungshaft gelten klare Regeln: Sie darf nur auf richterliche Anordnung erfolgen, es müssen eindeutige Verdachtsmomente einer Vereitelung der Abschiebung vorliegen, der*die Betroffene muss vor einer Entscheidung angehört und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Doch ausgerechnet bei denjenigen, die ohne Straftat weggesperrt werden, scheinen Behörden und Gerichte es mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht so genau zu nehmen.

Abschiebungshaft im Fokus

In den öffentlichen Fokus rückte die Abschiebungshaft vor allem aufgrund eines vielfach behaupteten, vermeintlichen »Vollzugsdefizits« bei Abschiebungen. Vor dem Hintergrund des terroristischen Anschlags im Dezember 2016 in Berlin spitzte sich die Debatte zu. Im Januar 2017 forderte Bundeskanzlerin Angela Merkel eine »nationale Kraftanstrengung« bei der Vollziehung von Abschiebungen und begrub damit die verbliebenen Reste »ihrer« Willkommenskultur. Deutschland müsse schneller und rigoros abschieben, so der Tenor. Auch Abschiebungshaft müsse häufiger verhängt werden. Obwohl die Datenlage schwierig ist, zeigen gestiegene Inhaftierungszahlen und erweiterte Haftkapazitäten, dass die meisten Bundesländer diesen Forderungen inzwischen nachgekommen sind.

Immer mehr Menschen in Abschiebungshaft

Beispielhaft sei hier die Entwicklung in einzelnen Bundesländern und Hafteinrichtungen dargestellt: In der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) im nordrhein-westfälischen Büren waren im Jahr 2017 pro Tag durchschnittlich 113 Ausreisepflichtige inhaftiert. Das sind 95 Prozent mehr als im Vorjahr. Zeitgleich wurde die Zahl der Haftplätze von 100 auf 140 erhöht,

weitere 35 sollen folgen. Auch im Abschiebungsgefängnis im niedersächsischen Langenhagen stieg die Zahl der durchschnittlich Inhaftierten um 98 Prozent im Vergleich zu 2016. Die Zahl der Haftplätze wurde von 16 auf 58 aufgestockt.

Im April 2016 wurde in Baden-Württemberg das Abschiebungsgefängnis Pforzheim mit 36 Haftplätzen in Betrieb genommen. Ein weiterer Ausbau der Inhaftierungskapazitäten ist geplant. Hamburg hat im Oktober 2016 am Flughafen Fuhlsbüttel einen Ausreisegewahrsam mit 20 Haftplätzen eingerichtet. Die monströsesten Pläne hat Bayern 2017 unter Führung des jetzigen Bundesinnenministers Horst Seehofer beschlossen: Bei Passau soll unmittelbar an der deutsch-österreichischen Grenze eine kombinierte Abschiebungs- und Strafhaftanstalt mit jeweils 200 Haftplätzen entstehen.

Bundesländer ohne eigenes Abschiebungsgefängnis können Haftplatzkontingente in anderen Bundesländern reservieren. Mit Ausnahme Thüringens und des Saarlands haben inzwischen alle bislang »unterversorgten« Bundesländer angekündigt, eigene Abschiebungshaftanstalten errichten zu wollen.



Verschlechterung der Haftbedingungen

Die medizinische Versorgung in Abschiebungshaftgefängnissen ist bundesweit mangelhaft. Dies gilt vor allem in Bezug auf psychische Erkrankungen. Ärztliche Untersuchungen finden, wenn überhaupt, in der Regel ohne professionelle Dolmetscher*innen statt. Zudem verfügt das medizinische Personal oft nicht über die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit fluchtbedingten Traumatisierungen.

Vielerorts wurden die Haftbedingungen generell verschärft. So wurden in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige im rheinland-pfälzischen Ingelheim vor den Fenstern Drahtnetze gespannt, auch der Gefängniszaun wurde um 1,50 Meter erhöht und mit Nato-Draht versehen. Zusätzlich wurde die Videoüberwachung ausgeweitet und den Gefangenen der Handybesitz verboten. Die Einschlusszeit in den Zellen wurde verlängert, die Zeit des Hofgangs hingegen verkürzt. Im Abschiebungshaftgefängnis im bayerischen Eichstätt wurden in etlichen Zellen schalldämmende, abschließbare Fenster eingebaut, nachdem sich Anwohner*innen über den nächtlichen Lärm beschwert hatten. Teilweise werden auch eigene Regeln über geltendes Recht gestellt:

In der Ufa Büren werden Gefangene beispielsweise von 22 Uhr bis 14 Uhr in ihren Zellen eingesperrt. Nach nordrhein-westfälischem Gesetz dürften die Zellen nur bis 7 Uhr morgens verschlossen bleiben.

Hohe Fehlerquote vor Gericht

Auch die Anordnung von Abschiebungshaft erweist sich häufig als rechtswidrig. Von Anfang August 2016 bis Ende Juli 2017 haben Mitarbeitende des niedersächsischen Flüchtlingsrats über 200 Abschiebungshaftgefangene beraten und 124 Haftverfahren begleitet, von denen 39 noch offen sind. In 42 Prozent aller Verfahren (52 von 124) wurde aber bereits jetzt nach erneuter gerichtlicher Prüfung festgestellt, dass die Inhaftierung zu Unrecht erfolgte.

In mehreren Fällen gaben Amtsgerichte den Betroffenen erst Gelegenheit, sich zur Sachlage zu äußern, nachdem sie die Inhaftierung angeordnet hatten. Im Klartext: Das Urteil stand bereits vor dem Prozess fest. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen den Anhörungsgrundsatz dar. In den meisten Fällen fehlten zudem konkrete Verdachtsmomente, die eine Abschiebungshaft rechtlich gerechtfertigt hätten. So wurde der Haftbeschluss gegen einen iranischen Betroffenen, der nachweislich unter multiplen

psychischen Erkrankungen leidet und gemäß der Dublin-III-Verordnung nach Kroatien überstellt werden sollte, nach 14 Tagen aufgehoben und seine Entlassung angeordnet.

Auch der Verein »Hilfe für Menschen in Abschiebungshaft Büren e.V.« hat von Mai 2015 bis Dezember 2017 insgesamt 221 Abschiebungshaftverfahren begleitet, von denen bereits 119 rechtskräftig abgeschlossen sind. In 60 Prozent der Verfahren war die Inhaftierung rechtswidrig.

Eine derart hohe Fehlerquote würde in anderen Bereichen des Rechts für Entsetzen sorgen und Forderungen nach einer unverzüglichen Behebung der Defizite nach sich ziehen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass rechtsstaatliche Maßstäbe nicht für Abschiebungshaftgefangene gelten. <

Protest gegen das hessische Abschiebungshaftgefängnis in Darmstadt-Eberstadt, März 2018

© Community for all



PLÖTZLICH VOLLJÄHRIG?

DAS GENAUE ALTER KANN MAN NICHT FESTSTELLEN

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die viel hinter sich haben. Zu Recht genießen sie besonderen Schutz. Hardliner fordern immer lauter die Einführung einer flächendeckend verpflichtenden, sogenannten medizinischen Altersfeststellung. Kinder- und Jugendärzte sehen dies kritisch, zumal die zur Verfügung stehenden forensischen Verfahren keine eindeutige Altersbestimmung zulassen.

Dr. Thomas Nowotny
Kinder- und Jugendarzt/IPPNW

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen einen Vormund und pädagogische Betreuung. Sie werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und dürfen in der Regel mindestens bis zum Erreichen der Volljährigkeit in Deutschland bleiben. Als Minderjährige genießen sie besonderen gesetzlichen Schutz und ihre Versorgung ist zunächst mit höheren Kosten verbunden. Vertretern einer auf Abwehr ausgerichteten Asylpolitik ist dies schon lange ein Dorn im Auge. Seit November 2017 geistern Forderungen von CDU/CSU und AfD durch die Presse, bei allen neu ankommenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine »Altersfeststellung« zu veranlassen: ein Begriff, der auch in Gesetzestexten vorkommt – und trotzdem falsch ist.

Volljährigkeit ist nicht zweifelsfrei nachweisbar

Es gibt kein Verfahren, mit dem sich das Alter junger Geflüchteter sicher »feststellen« lässt, weder sozialpädagogisch noch medizinisch. Möglich ist nur eine grobe Schätzung. Dies räumt auch die Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik (AGFAD) der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin ein. Ihr Vorsitzender, Professor Andreas Schmeling, behauptet dennoch, der zweifelsfreie Nachweis der Volljährigkeit sei möglich.

Die AGFAD empfiehlt eine Ganzkörperuntersuchung und drei bildgebende Verfahren: Röntgen von Hand und Gebiss sowie ergänzend die Computertomographie der Schlüsselbeine. Jeder Aufnahme wird ein Entwicklungsstadium zugeordnet und dies anschließend mit den Ergebnissen einer Referenzstudie verglichen: Nach dem »Mindestalterprinzip« wird den Geflüchteten das Alter des jüngsten Studienteilnehmers zugewiesen, der das gleiche Reifestadium aufweist.

Doch bei allen Verfahren liegt das Mindestalter selbst bei den höchsten Stadien unter 18 Jahren: Ein komplett ausge-reiftes Handskelett ist bereits ab einem Alter von 16 Jahren, das höchste Stadium der Zahn- und Schlüsselbeinentwicklung ab 17 Jahren beobachtet worden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie die AGFAD »zweifelsfrei« beweisen will, dass jemand das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Röntgenuntersuchungen zur medizinischen Alterseinschätzung sind äußerst umstritten.

© dpa/Felix Käßle





Rechtlich gilt: im Zweifel zugunsten des Geflüchteten

Nach deutschem und internationalem Recht muss im Zweifel zugunsten des Flüchtlings vom geringsten möglichen Alter ausgegangen werden. Deshalb sollte ein Gutachter nicht zu dem Schluss kommen dürfen, jemand sei volljährig, wenn keine der Untersuchungen dies beweisen kann. Trotzdem werden immer wieder jugendliche Flüchtlinge durch schlichtes Handröntgen für volljährig erklärt. Dabei ist bekannt, dass bei etwa 60 Prozent der männlichen Jugendlichen bereits vor dem 18. Geburtstag ein ausgereiftes Handskelett vorliegt.

Grob verschätzt

Aufgrund der hohen Strahlenbelastung empfiehlt die AGFAD, die Computertomographie der Schlüsselbeine nur bei bereits abgeschlossener Handskelettentwicklung durchzuführen. Doch auch dieses teure Verfahren führt nicht weiter. Das bei vielen jungen Geflüchteten diagnostizierte »Stadium 3b« wird je nach Referenzstudie frühestens mit 17,6 Jahren oder mit 18,3 Jahren erreicht – ein kleiner, aber entscheidender Unterschied, wenn es um die Feststellung der Volljährigkeit geht. Wenig überraschend verwenden die meisten Gutachter die

zweite Studie, obwohl sie gravierende statistische Mängel aufweist. Doch Männer im Stadium 3b können auch bis zu 37 Jahren alt sein!

»Kinder mit Bärten« titelte die FAZ im Januar 2018 – wiewohl bekanntermaßen fast allen männlichen Jugendlichen vor dem 18. Geburtstag Barthaare wachsen. Doch tatsächlich kommt es vor, dass Erwachsene fälschlicherweise in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen Aufnahme finden. In welchem Ausmaß dies geschieht, ist unklar. Klar ist, dass es auch durch die umfassendste medizinische Diagnostik nicht zu verhindern ist – auf keinen Fall besser als durch erfahrene Betreuende.

Fehleinschätzungen gefährden das Kindeswohl

Die Gutachten einiger Rechtsmediziner führen zu Fehlentwicklungen anderer Art: Kindeswohl und Gesundheit sind stark gefährdet, wenn unbegleitete Minderjährige für volljährig erklärt und dann in Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene sich selbst überlassen werden.

Ethikkommission gegen Altersdiagnostik durch Röntgen

Im entscheidenden Altersbereich von 16 bis 20 Jahren sind die von der AGFAD empfohlenen Verfahren zu ungenau, um eine Volljährigkeit beweisen zu können. Sie sind mit einer Strahlenbelastung und damit einer potenziellen Gesundheitsgefährdung verbunden. Die Zentrale Ethikkommission (ZEKO) der Bundesärztekammer sowie die deutsche und die europäische Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin haben sich daher gegen die Altersdiagnostik mittels Röntgen ausgesprochen.

Auf der AGFAD-Homepage schrieb der Allgemeinmediziner Dr. Dr. Rudolf dazu, bei der ZEKO-Empfehlung handele es sich »nicht um die autonome Äußerung einer vorgeblich unabhängigen Kommission, sondern um die Parteinahme im Sinne einer bestimmten Interessengruppe.« Wer die unabhängigen Gremien der verfassten Ärzteschaft so angreift, muss selbst zu einer Interessen-

WEITERE INFOS

Zur aktuellen Diskussion um die medizinische Alterseinschätzung hat die Ärzte-Organisation IPPNW u.a. mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.) und dem Deutschen Kinderhilfswerk etliche fachliche Stellungnahmen veröffentlicht:

www.ippnw.de/soziale-verantwortung/flucht-asyl.html

gruppe gehören: AGFAD-Mediziner verdienen viel Geld – ein Altersgutachten kostet bis zu 1.500 Euro.

Kinder- und Jugendärzte präferieren »Holistische Methode«

Wie aber sonst kann das Alter eingeschätzt werden? Neuere Verfahren wie der Ultraschall-Handscanner oder eine als »Hildesheimer Modell« bekannt gewordene DNA-Untersuchung sind nicht ausgereift und liefern ungenauere Ergebnisse als die Röntgendiagnostik. Bleibt die von Kinder- und Jugendärzten favorisierte »holistische Methode«: Mit Hilfe genauer Beobachtung und einiger Erfahrung wird in einem ohne Zeitdruck geführten Gespräch versucht, den kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungsstand, die Bedürfnisse, die Glaubwürdigkeit und das Alter eines jungen Menschen einzuschätzen. Auch diese Methode ist ungenau, der Vorteil der ganzheitlichen Herangehensweise liegt jedoch auf der Hand: Niemand wird ohne medizinischen Grund geröntgt und auf sein Knochenalter reduziert. Wichtiger als das chronologische Alter ist der Hilfebedarf, der sich mit diesem Verfahren sehr genau feststellen lässt. <



TRAUMATISIERTE GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN

»Es ist schwer, sich zu stabilisieren, wenn das ganze Leben eine Warteschleife ist«



© privat

Geflüchtete mit traumatisierenden Gewalterfahrungen finden in Deutschland nur schwer therapeutische Unterstützung. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der

Psychosozialen Zentren

für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (Baff) vertritt als Dachverband 37 regionale Behandlungszentren für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und politischer Verfolgung. Jenny Baron, Diplom-Psychologin in der Berliner Geschäftsstelle des Verbands, berichtet im Gespräch mit PRO ASYL von der schwierigen Situation traumatisierter Flüchtlinge im Asylverfahren.

INTERVIEW

Frau Baron, Asylsuchende müssen in ihrer Anhörung detailliert schildern, was ihnen passiert ist. Was bedeutet das für traumatisierte Menschen?

In der Anhörung müssen Asylsuchende die Glaubwürdigkeit ihrer Asylgründe untermauern, indem sie das Erlebte konkret, detailreich, ohne Lücken und im richtigen raumzeitlichen Kontext schildern – mitsamt den Gefühlen, Sorgen und Ängsten. Das heißt, sie müssen über genau diejenigen Dinge sprechen, die sie am liebsten für immer vergessen würden.

Ein Trauma ist immer eine Konfrontation mit Extremen: Es erschüttert unsere Grundüberzeugungen, unsere Sicht auf die Welt als prinzipiell sicheren Ort, auf andere Menschen als grundsätzlich vertrauenswürdig und auf die Zukunft als im Großen und Ganzen sinnvoll und lebenswert. In der Regel beschädigen traumatische Erfahrungen das Erinnerungsvermögen. Traumatisierte Menschen werden zwar oft von unwillkürlichen Erinnerungen gequält, haben aber meist große Schwierigkeiten, ihre Erlebnisse gewollt und kontrolliert zu verbalisieren. Traumatische Erfahrungen werden nicht ganzheitlich verarbeitet, sondern in getrennten Erinnerungsteilen abgespeichert. Dementsprechend sind sie nicht ohne Weiteres vollständig und in ihrer zeitlichen Chronologie erkennbar. Vermeidung ist zudem eine der drei Hauptsymptomkomplexe einer Posttraumatischen Belastungsstörung: Alle Erinnerungen und Gedanken an die Vergangenheit werden unterdrückt.

Menschen mit traumatischen Erfahrungen sind in der Anhörung möglicherweise unruhig oder aggressiv, sie verschließen sich und wirken teilnahmslos, schweigsam und »unkooperativ«. Gleichzeitig droht die Gefahr der Reaktualisierung, also eine Überflutung mit der traumatischen Erfahrungswelt, als wäre sie im Hier und Jetzt wieder präsent. Viele Asylsuchende, die Traumatisches erlebt haben, brauchen Zeit und professionelle psychologische Unterstützung, um die Anhörung zu bewältigen – schlimmstenfalls erhalten sie sonst nicht den Schutz, den sie benötigen.

Weitere Informationen zur Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer:
www.baff-zentren.org



Welche zusätzlichen Stressfaktoren sind für traumatisierte Flüchtlinge mit dem Asylverfahren verbunden?

Einer der größten Stressfaktoren ist die Unsicherheit in allen Lebensbereichen. Eine Traumatisierung ist kein einmaliges Ereignis, das im Herkunftsland stattgefunden hat und nach der Flucht mit der Ankunft in Deutschland vorbei ist. Was traumatisierte Menschen nach der Flucht vor allem brauchen, ist innere und äußere Sicherheit. Unterschiedliche Risiko- und Schutzfaktoren im sozialen Kontext entscheiden ganz maßgeblich darüber mit, ob jemand, der Traumas erlebt hat, eine psychische Störung entwickelt oder nicht. Es ist schwer sich zu stabilisieren, wenn das Leben eine einzige Warteschleife ist. Durch den Kontrollverlust, der mit dem Asylverfahren verbunden ist, wiederholt sich für viele Menschen das Gefühl, der Umwelt hilflos ausgeliefert zu sein – ein Gefühl, wie sie es in extremster Form aus der traumatischen Situation kennen.

Flüchtlinge sollen künftig nach bayerischem Vorbild in sogenannten »AnKER-Zentren« isoliert für die Dauer des Asylverfahrens untergebracht werden. Welche Auswirkungen kann das auf traumatisierte Menschen haben?

Lebensbedingungen, Aufenthaltsstatus und Art der Unterbringung haben einen deutlichen Einfluss auf die Gesundheit von Geflüchteten. Je länger Menschen in ihrer Autonomie beschnitten werden, desto wahrscheinlicher ist das Auftreten von psychischen Störungen. Probleme bei der Arbeitssuche, die damit verbundene finanzielle Unsicherheit, Diskriminierungserfahrungen oder Probleme bei der Familienzusammenführung sind zusätzliche Risikofaktoren. Je mehr dieser Faktoren zusammenwirken, desto höher ist das Risiko zu erkranken. In den geplanten »AnKER-Zentren« treffen so ziemlich alle psychotraumatologisch bestätigten Risikofaktoren zusammen. Wir sollten sehr ernst nehmen, dass sich die Suizidversuche unter Geflüchteten in Bayern in den letzten Jahren verdreifacht haben.

Traumatisierte Asylsuchende sollen als besonders vulnerable Gruppe im Asylverfahren identifiziert und entsprechend unterstützt werden. Wird das Ihrer Erfahrung nach berücksichtigt?

Unserer Erfahrung nach werden Hinweise auf Traumatisierung nur dann wahrgenommen, wenn Geflüchtete auf ihrem Weg durch das Asylverfahren engagierten, sensiblen und erfahrenen Menschen begegnen, die sie dabei unterstützen, besondere Bedarfe geltend zu machen. Dabei spielen vor allem Glück, Zufall und Beharrlichkeit eine Rolle. Die Symptome von Traumafolgestörungen können zudem sehr unspezifisch sein. In der Regel fallen nur Personen auf, die sich auffällig verhalten oder ihre Belastung kommunizieren können. Menschen, die eher depressiv reagieren und sich zurückziehen, fallen fast immer durch das Netz. In einigen Regionen erhalten die Mitarbeiter*innen der Sozialdienste inzwischen spezielle Schulungen und arbeiten mit Psychosozialen Zentren (PSZ) oder Kliniken zusammen. Aber es gibt kein bundesweites Konzept, obwohl die Defizite nicht erst seit gestern bekannt sind.

VERSORGUNGSBERICHT DER BAFF E.V.

4. aktualisierte Auflage (2017)

Der Versorgungsbericht untersucht, inwieweit für Geflüchtete, die mit psychischen Belastungen kämpfen, in Deutschland bedarfsgerechte Behandlungsangebote zugänglich, verfügbar und tatsächlich erreichbar sind.



www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff/versorgungsberichte-der-baff/

Unter welchen Voraussetzungen haben Schutzsuchende Zugang zu Therapieangeboten?

Asylsuchende sind in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nicht krankenversichert. Für diese Zeit gelten die eingeschränkten Gesundheitsleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Psychotherapie ist dort nur eine Kann-Leistung im Ermessen der Sozialbehörde. Nach europäischem Recht müssten die Behörden eigentlich alle Therapien für Personen bewilligen, bei denen eine psychische Störung diagnostiziert wurde. In der Praxis passiert das leider nicht. Der Großteil der psychisch erkrankten Geflüchteten wird in Deutschland in den fast gänzlich durch Spenden und Fördermittel finanzierten PSZ versorgt, rund 18.000 Menschen pro Jahr. Aber das ist nur ein Bruchteil derjenigen, die Unterstützung benötigen. Nicht zu wissen, ob und wann eine Therapie vom Kostenträger bewilligt wird, nehmen nur wenige, in freier Praxis tätige Kolleg*innen aus humanitären Gründen in Kauf. Gesundheitliche Versorgung sollte aber kein humanitärer Akt sein. Gesundheit ist ein Menschenrecht, das allen hier lebenden Personen diskriminierungsfrei gewährt werden muss.

Es gibt inzwischen auch von Universitäten unterstützte Initiativen, die in wenigen Wochen »Laien-Traumatherapeuten« ausbilden (Regensburger Konzept). Wie beurteilen Sie das?

Viele Menschen, die unter Traumafolgestörungen leiden, neigen zu Impulsdurchbrüchen, dissoziativen Symptomen, Substanzmissbrauch, Selbstverletzungen oder Suizidalität. Dass muss nach fachlichen Kriterien professionell abgeklärt und in der Behandlungsplanung berücksichtigt werden. Es ist fachlich, menschenrechtlich und ethisch inakzeptabel, hier mit zweierlei Maß zu messen. Laien-Traumatherapie-Projekte suggerieren, dass es aus strukturellen und Kostengründen nicht möglich sei, Geflüchtete bedarfsgerecht zu versorgen. Hier wird ein systemischer Mangel verwaltet, statt ihn auf struktureller Ebene zu beseitigen. <

Das Interview führte Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL

AFGHANISCHE FLÜCHTLINGE

OPFER DER ABSCHRECKUNGS-STRATEGIE

Die Schutzquote afghanischer Flüchtlinge geht massiv zurück – dabei arbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oft mangelhaft: Mehr als die Hälfte der Afghan*innen, die gegen ihren BAMF-Bescheid klagen, bekommt von den Verwaltungsgerichten recht. Mit gutem Grund, denn die Lage in Afghanistan wird immer unsicherer.

Max Klöckner PRO ASYL

Im Jahr 2017 erhielten nur noch circa 47 Prozent der afghanischen Asylantragsteller*innen einen Schutzstatus zugesprochen – im Vorjahr lag die bereinigte Schutzquote noch bei über 60 Prozent. Die veränderte Entscheidungspraxis hat aber nichts mit der Realität in Afghanistan oder einer Entspannung der dortigen Kriegssituation zu tun – im Gegenteil: Auch die Vereinten Nationen haben Afghanistan mittlerweile wieder als Land in »aktivem Konflikt« eingestuft.

Hohe Erfolgsquote vor Gericht

Das BAMF jedoch lehnt afghanische Flüchtlinge vermehrt ab. Schaut man sich die Einzelfälle an, fällt auf, dass die Bescheide oft gleichlautend und ohne individuellen Bezug formuliert sind, zumeist aber auf inländische Fluchtalternativen verweisen. Die inländische Schutzalternative ist rechtlich aber an spezifische Voraussetzungen gebunden. Es kann nicht allgemein von vermeintlich sicheren Regionen gesprochen werden, die es so pauschal in Afghanistan ohnehin gar nicht gibt.

Es muss auf einen konkreten Ort verwiesen werden, an dem die individuell betroffene Person Schutz finden kann. Sie muss dorthin sicher und legal reisen können und dort aufgenommen werden. Besonders wichtig ist, dass von Betroffenen »vernünftigerweise erwartet werden kann, dass er [sie] sich dort niederlässt« (§ 3e AsylG). Das umfasst mehr als gerade so zu überleben. Geprüft werden muss auch und insbesondere, ob die Person ihren Lebensunterhalt sichern und eine Unterkunft finden kann und ob es eine ausreichende medizinische Versorgung gibt. All dies wird vom BAMF nur selten genau geprüft. Nicht ohne Grund erhalten daher viele afghanische Flüchtlinge recht, wenn sie gegen ihren Asylbescheid klagen. Die Verwaltungsgerichte entschieden 2017 zu 61 Prozent zugunsten von afghanischen Kläger*innen, wenn sie einen Fall inhaltlich beurteilten.

Kein aktueller Lagebericht zu Afghanistan

Den BAMF-Entscheidungen liegt auch eine veraltete Lageeinschätzung zugrunde: Der aktuellste Lagebericht des Auswärtigen Amtes ist von Oktober 2016 und – wie auch eine Zwischenbeurteilung von Juli 2017 – inhaltlich absolut unzureichend. Vor allem fehlen konkrete Nachweise für angeblich sichere Regionen. Dass sich die Bundesregierung scheut, einen aktualisierten Bericht zu veröffentlichen, verwundert

nicht. Die Lage im Land wird immer unsicherer, in allen Teilen Afghanistans sind Aufständische präsent und die britische BBC kommt in einer Recherche zu dem Ergebnis, dass 70 Prozent des Landes von Taliban oder »IS«-Kämpfern bedroht sind. Auch in einem Bericht an den US-Senat musste der zuständige Spezialinspekteur für Afghanistan zugeben, dass die afghanische Regierung nur noch rund 57 Prozent des Staatsgebietes kontrolliert oder dort zumindest maßgeblich Einfluss ausübt. Das war im Oktober 2017, anschließend hat das US-Militär offenbar die Reißleine gezogen: Neue Zahlen dürfen nicht mehr veröffentlicht werden.

Abschiebungen werden unbeirrt fortgeführt

Derweil deutet absolut nichts auf eine Verbesserung der Situation hin. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen konstatiert, dass sich die Zahl der Sicherheitsvorfälle im Zeitraum von 2008 bis 2017 verfünffacht hat. Quasi im Wochentakt gibt es blutige Anschläge, besonders betroffen ist mittlerweile die Hauptstadt Kabul. Dort landen die monatlichen Abschiebeflieger aus Deutschland, meist mit zehn bis zwanzig Personen an Bord. Seit dem verheerenden Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul sollen nur noch männliche Straftäter, Gefährder und sogenannte hartnäckige Identitätsverweigerer auf diesen Maschinen sein – zumindest



**Trauriger Alltag
in Afghanistan:
Selbstmordattentat
in Nangarhar,
Dez. 2017**

© picture alliance/AA/Zabihullah Ghazi

Bayern, mit Abstand der traurige Spitzenreiter bei Abschiebungen nach Afghanistan, legt diese Begriffe aber sehr weit gefasst aus. Der Bayerische Flüchtlingsrat weist immer wieder auf Fälle hin, die in keine dieser drei Kategorien passen. So reichen offenbar Schwierigkeiten bei der Passbeschaffung aus, um als Identitätsverweigerer zu gelten, selbst wenn zum Zeitpunkt der Abschiebung längst gültige Ausweispapiere vorliegen.

Angst, Unsicherheit, Perspektivlosigkeit

Nach Afghanistan abgeschobene Personen berichten derweil von einem Leben in Angst und Unsicherheit. Viele von ihnen waren bereits viele Jahre in Deutschland, oft haben sie kaum noch Bindungen zu ihrem Herkunftsland. Dementsprechend schwer fällt ein Neustart, vor allem mit dem Stigma des Abgeschobenen. Denn auch in Afghanistan denken etliche Menschen, dass alle Abgeschobenen in Deutschland straffällig geworden seien. Aufgrund ihres Aufenthalts im Westen sind Abgeschobene teilweise besonders gefährdet. Vor dieser Bedrohungslage müssen einige sogar erneut fliehen: Mitarbeiter*innen von Refugee Support Aegean (RSA), der Partnerorganisation von PRO ASYL in Griechenland, haben Kontakt zu mindes-

tens vier Personen, die aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben wurden und nach ihrer zweiten Flucht nun auf den griechischen Inseln gestrandet sind. Übereinstimmend berichten sie davon, dass sich ihre Gefährdungslage in Afghanistan durch die Abschiebung und die Medienberichterstattung noch verschlimmert hatte.

Dazu kommt, gerade bei fehlenden sozialen Kontakten, die Perspektivlosigkeit: Neben Europa schieben auch die Nachbarländer Iran und Pakistan vermehrt Afghan*innen ab, weiterhin werden jedes Jahr Hunderttausende aus ihren Heimatorten vertrieben und befinden sich innerhalb des Landes auf der Flucht. Grob geschätzt dürfte die Zahl der Binnenvertriebenen bei rund zwei Millionen liegen, die Vereinten Nationen sprechen davon, dass circa 900.000 Afghan*innen unter »unmenschlichen Bedingungen« in Camps leben müssen. Keine Situation, in der man in einem Land besonders gut Fuß fassen könnte.

Abschiebung aus Kalkül

All das zeigt: Die Abschiebungen nach Afghanistan wurden im Winter 2016 nicht aufgenommen, weil sich die Situation im Land entspannt hätte. Gemeinsam mit der sinkenden Anerkennungsquote und dem Ausschluss von Maßnahmen, wie

beispielsweise dem Besuch von Integrationskursen bereits während des Asylverfahrens, und zukünftig möglicherweise auch der Kasernierung in den geplanten »AnKER-Zentren«, sollen sie dazu dienen, afghanische Flüchtlinge zu verunsichern. Mit dieser Abschreckungspolitik will man bereits hier lebende Afghan*innen zermürben und zur »freiwilligen« Rückkehr drängen, andere sollen gar nicht erst nach Deutschland kommen. So sind Schutzsuchende aus Afghanistan wider alle Fakten zu Opfern des neuen harten Kurses der Bundesregierung geworden. <

QUALITÄTSMÄNGEL BEIM BAMF

Gemeinsam mit Partnerorganisationen hat PRO ASYL Ende 2016 in einem »Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland« gravierende Qualitätsdefizite in den Asylentscheidungen des BAMF offengelegt.



Die DIN A4-Broschüre ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF, 60 Seiten).

ZU HOHE HÜRDEN FÜR AUSBILDUNGSDULDUNG

AUSBILDUNG BIETET KEINE SICHERHEIT

Angesichts ihres jungen Alters kommt für viele Flüchtlinge eine Ausbildung in Frage. Doch ihre betriebliche Integration scheitert allzu oft an rechtlichen und bürokratischen Hürden – und zwar selbst dann, wenn sich der Betrieb und der oder die mögliche Auszubildende einig sind. Auch die im Jahr 2016 neu geregelte Ausbildungsduldung hat daran wenig geändert.

Dr. Stefanie Janczyk
IG Metall

Die Arbeitswelt ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Arbeitsplatz ist schon immer ein Ort der Integration: Zusammen arbeiten, zusammen eine Aufgabe bewältigen, zusammen Pause machen – all das verbindet. Die Gewerkschaften sehen sich in der Pflicht, Sicherheit und Perspektiven für alle zu schaffen: für Flüchtlinge, Beschäftigte und Arbeitslose. Viele Gewerkschafter*innen und Betriebsräte engagieren sich daher für die betriebliche Integration von Flüchtlingen.

Ausbildung für alle

Doch der Weg zur Ausbildung ist nicht leicht. Zum einen ist vielen Flüchtlingen die Bedeutung einer Ausbildung für die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht klar, zum anderen müssen in

manchen Betrieben Vorbehalte gegen die Beschäftigung von Flüchtlingen abgebaut werden. Es gibt also Aufklärungs- und Überzeugungsbedarf. Aber das ist nicht alles. Handelt es sich bei den Auszubildenden um Personen, die keinen sicheren Aufenthaltstitel haben, scheitert das Ganze häufig an den rechtlichen Vorgaben und deren Auslegung.

Dabei sollte das mit dem Integrationsgesetz 2016 anders werden. Damals ist unter anderem die Ausbildungsduldung neu geregelt worden. Ziel war es, für Auszubildende und Betriebe mehr Rechtssicherheit zu schaffen und das Verfahren zu vereinfachen. Bis dato wurde im Ausbildungsfall lediglich eine Duldung für ein Jahr erteilt, die bei Fortdauer der Ausbildung verlängert wurde.

Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes können Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die vollziehbar ausreisepflichtig sind, bei Aufnahme einer Ausbildung nun eine Duldung für

die gesamte Ausbildungsdauer erhalten. Bei erfolgreichem Abschluss wird unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die zunächst für zwei Jahre zur Ausübung einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung berechtigt.

Die jetzige Regelung ist zwar eine Verbesserung, von Rechtssicherheit kann jedoch keine Rede sein. Eine Duldung ist kein sicherer Aufenthaltstitel: Der Staat setzt die Ausreisepflicht lediglich aus bestimmten Gründen (in diesem Fall Ausbildung) nicht durch. Eine grundsätzliche Unsicherheit bleibt bestehen. Manchen Betrieben ist es schon eine zu hohe Hürde, nicht sicher zu wissen, ob sie von der »Investition« in den oder die Auszubildende*n später auch etwas haben.

Keine einheitliche Anwendungspraxis

Die Ausbildungsduldung ist zudem eine Ermessensleistung. Das heißt, sie kann unter bestimmten Voraussetzungen von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden. Zwar hat das Bundesinnenministerium Anwendungshinweise herausgegeben, die meisten Bundesländer haben aber eigene Hinweise verfasst. Im Ergebnis führt dies je nach Bundesland zu einer unterschiedlichen Handhabung. Oftmals ist die Auslegung sehr restriktiv.

Eine Ausbildungsduldung wird grundsätzlich nur für qualifizierte Berufsausbildungen erteilt. Außerdem dürfen keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthalts-

Klares Statement auf einer Demonstration in München, Juni 2017

© picture alliance/ZUMA
Press/Alexander Pohl





**Somalischer Flüchtling
beim Praktikum in der
Produktion von Wärme-
tauschern, Aug. 2017**

© dpa/Christoph Schmidt

Sicherheit für die Betroffenen!

Viele Verbände haben in der Debatte zum Integrationsgesetz gefordert, statt einer Duldung einen sicheren Aufenthaltstitel für die gesamte Ausbildungszeit zu erteilen und diesen nach erfolgreicher Ausbildung zu verlängern. Das wäre zielführender, war aber politisch insbesondere aufgrund der Ablehnung seitens vieler Innenpolitiker*innen nicht durchsetzbar.

beendigung bevorstehen. Mancherorts gilt es allerdings schon als konkret genug, wenn in irgendeiner Weise vorbereitende ausländerbehördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung eingeleitet wurden. Andernorts ist der Tatbestand einer bevorstehenden Aufenthaltsbeendigung erst gegeben, wenn dem Landeskriminalamt ein Abschiebegesuch übermittelt wurde.

Auch sonst ist die Anwendungspraxis zur Erteilung der Ausbildungsduldung breit gefächert: Manchmal reicht es, dass ein Ausbildungsvertrag vorliegt und bei der zuständigen Stelle, etwa der Handwerkskammer, eingetragen ist. In anderen Regionen muss die Ausbildung in wenigen Wochen tatsächlich beginnen. Vor dem Hintergrund, dass viele Betriebe ihre Ausbildungsverträge Monate vor Ausbildungsbeginn abschließen, ist diese enge Auslegung praxisfern. Für die Betroffenen kann das schwerwiegende Folgen haben, wie das Beispiel eines jungen Afghanen zeigt.

Abschiebung trotz Ausbildungsvertrag

Der afghanische Flüchtling war seit 2016 bei einem mittelständischen, bayerischen Industriebetrieb beschäftigt. Er absolvierte eine Einstiegsqualifizierung und schon währenddessen wurde im Mai der Vertrag für die anschließende Ausbildung ab Herbst 2017 unterschrie-

ben. Doch kurz darauf wurde der Asylantrag des jungen Mannes abgelehnt. Betriebsrat und Arbeitgeber haben mit dem Auszubildenden vergeblich darum gekämpft, dass dieser zumindest eine Ausbildungsduldung erhält. Die Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung lägen nicht vor, teilte die Ausländerbehörde mit. Der Zeitraum zwischen Abschluss des Ausbildungsvertrags und Ausbildungsbeginn sei zu lang. Inzwischen wurde der junge Mann abgeschoben.

Absurde Situationen, gesetzlich gewollt

Nach fast zwei Jahren Integrationsgesetz bestätigen sich die Befürchtungen der Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen in puncto Ausbildungsduldung. Die Lage bleibt unsicher und es kommt zu absurden Situationen: Betrieb und Auszubildende*r sind sich einig und wollen gemeinsam den Ausbildungsweg beschreiten. Oft haben sie sich schon bei einem Praktikum kennengelernt und sind gut vorbereitet. Viel spricht für eine erfolgreiche Integration, doch dann scheitert das Ganze an der Ausländerbehörde. Gerade diese Fälle sprechen sich rum und tragen dazu bei, dass ein Teil der Betriebe davor zurückschreckt, Personen ohne sicheren Aufenthaltstitel als Auszubildende einzustellen.

Am Beispiel der Ausbildungsduldung zeigt sich das Spannungsverhältnis zwischen der Logik des Arbeitsmarktes und der Innenpolitik. Während in der Arbeitsmarktpolitik die Frage nach Perspektiven und der Abbau von Hürden hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration im Zentrum stehen, ist das innenpolitische Denken davon geprägt, keine Anreize für Flüchtlinge schaffen zu wollen, nach Deutschland zu kommen. Dieses konfliktbehaftete Spannungsverhältnis manifestiert sich in der Rechtslage und in der Umsetzungspraxis zur Ausbildungsduldung. Leidtragende sind die betroffenen Betriebe und die Auszubildenden.

So irrig man die innenpolitische Denkweise finden mag, es ist nicht zu erwarten, dass sich unter Innenminister Seehofer daran grundsätzlich etwas ändert. Ein Gewinn wäre es schon, wenn kleine Verbesserungen vorgenommen würden. So müsste bundesweit einheitlich geregelt werden, dass der Anspruch auf Erteilung einer Duldung bereits dann besteht, wenn der Ausbildungsvertrag bis zu neun Monate vor Ausbildungsbeginn abgeschlossen und von der zuständigen Stelle geprüft wurde. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sollten von da an ausgeschlossen sein und für die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn muss eine Duldung erteilt werden. Das würde die Situation im Sinne der Betroffenen verbessern. <

WAS IST EIGENTLICH »SUBSIDIÄRER SCHUTZ«?

KEINE FLÜCHTLINGE ZWEITER KLASSE

Häufig ist in den Medien in den letzten Monaten vom »eingeschränkten« oder »geringwertigen« subsidiären Schutz die Rede. Solche Formulierungen führen in die Irre. Rechtlich gesehen besteht zunächst kein Qualitätsunterschied zwischen dem Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention und dem subsidiären Schutz. Beide sind zudem menschenrechtlich begründet.

Heiko Habbe, Kirchliche Hilfsstelle fluchtpunkt/Hamburg

Als die EU-Asylrichtlinie im Jahr 2004 erlassen wurde, bestand Einigkeit, dass der Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) der einheitliche Mindeststandard für humanitären Schutz in Europa werden sollte. Die GFK hat aber Lücken. So schützt sie z.B. nicht vor der Todesstrafe – die aber ist heute in allen EU-Staaten geächtet.

Der europäische Gesetzgeber entschloss sich daher, den GFK-Schutz unter Rückgriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) um den Schutz vor Folter, Todesstrafe und Lebensgefahr in kriegesischen Konflikten zu ergänzen. Hierfür wurde der Begriff »subsidiärer Schutz« gewählt. Der »subsidiäre« (oder »ergänzende«, »hinzutretende«, »nachgeordnete«) Schutz ist also menschenrechtlich begründet.

Weder schwächer, noch geringwertiger

Nach dem Konzept des EU-Gesetzgebers sollte der subsidiäre Schutz dem GFK-Schutz grundsätzlich gleichgestellt werden. Beide humanitären Schutzformen werden auch zusammengefasst unter dem gemeinsamen Oberbegriff »Internationaler Schutz«. Bis 2015 hatte auch der deutsche Gesetzgeber die Angleichung beider Schutzformen vorangetrieben.

Seitdem besteht die Tendenz, den subsidiären Schutz in der öffentlichen Diskussion abzuwerten. Er ist aber nicht vorläufiger als der GFK-Schutz: Menschen mit beiden Schutzkategorien erhalten zunächst nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Der wesentliche Aspekt humanitären Schutzes besteht in der Zusicherung, eine Person nicht in einen Staat abzuschieben, in dem ihr Gefahr droht. Auch hierin sind beide Schutzformen gleich. Subsidiärer Schutz ist also nicht schwächer als der GFK-Schutz.

Subsidiär Geschützte haben zudem den gleichen Zugang zu Arbeit und Integrationsangeboten wie GFK-Flüchtlinge. Sie sind also keine Flüchtlinge »zweiter Klasse«, die per se weniger Rechte hätten als Flüchtlinge mit GFK-Schutz. Generell gilt: Subsidiärer Schutz ist nicht eingeschränkt, er wird eingeschränkt.

Unterschied beim Familiennachzug

Einen gravierenden Unterschied macht der deutsche Gesetzgeber beim Familiennachzug. Die Aussetzung des Rechts auf Familiennachzug zu in Deutschland subsidiär Geschützten wurde nochmals bis August 2018 verlängert, anschließend sollen 1.000 Personen monatlich nachziehen dürfen. Damit macht die Bundesregierung die Familienzusammenführung für diese Gruppe zu einem Gnadenrecht. Dies steht in Spannung zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat bereits 1987 entschieden, dass auch Ausländer sich auf die Respektierung ihrer familiären Bindungen nach Artikel 6 des Grundgesetzes berufen können und dass eine starre, damals dreijährige Wartefrist unzulässig ist.

Wie reden über den subsidiären Schutz?

Die permanente Wiederholung von Formeln wie »eingeschränkter« oder »geringwertiger« Schutz signalisiert, dass der subsidiäre Schutz tatsächlich minderwertig sei. Dies entspricht nicht der Idee, die hinter diesem humanitären Schutz steht. Andererseits ist der Begriff »subsidiär« sperrig und nicht selbsterklärend.

Eine Anregung könnte sein, ihn inhaltlich zu füllen und etwa von »Bürgerkriegsflüchtlingen mit subsidiärem Schutz« zu sprechen. Dies macht deutlich, welche Gruppe heute vor allem subsidiären Schutz erhält, vermeidet gleichzeitig aber eine Abwertung. <



MENSCHENRECHTSPREIS DER STIFTUNG PRO ASYL 2018

MÁRTA PARDAVI UND ANDRÁS KÁDÁR

Das Ungarische Helsinki Komitee (HHC) kämpft als eine der bedeutendsten Bürgerrechtsorganisationen in Ungarn für Flüchtlings- und Menschenrechte sowie für rechtsstaatliche Strukturen. Die beiden Vorsitzenden, Márta Pardavi und András Kádár, erhalten in diesem Jahr den Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL.

Kerstin Böffgen
PRO ASYL

Seit Viktor Orbán 2010 die Regierung übernahm, hat sich die Menschenrechtslage in Ungarn deutlich verschlechtert. Demokratische Strukturen mussten heftige Rückschläge erleiden. Politisch wie gesellschaftlich ist das Klima gegenüber Flüchtlingen und Migrant*innen spürbar feindseliger geworden – nicht zuletzt aufgrund der regelrechten Hasskampagne, die die Regierungspartei Fidesz gegen Flüchtlinge und Migrant*innen fährt.

Situation von Flüchtlingen ist desaströs

Seit 2015 hat die ungarische Regierung ihren Kurs gegen Flüchtlinge nochmals verschärft, die Grenzabschottung ausgebaut und das Asylrecht weitestgehend ausgehebelt. Schutzsuchende, denen es überhaupt noch gelingt, ungarisches Territorium zu erreichen, werden entweder abgeschoben oder recht- und schutzlos gestellt, ohne Unterkunft, Arbeit, Versorgung. Das gilt selbst für die wenigen, die eine Anerkennung als Flüchtling erhalten. Oftmals sind sie zudem rassistischen Anfeindungen ausgesetzt.

Schutzlos und entrechtet

Das HHC bietet als einzige Organisation in Ungarn eine unabhängige, kostenlose Rechtsberatung vor allem in Sammelunterkünften, Haftanstalten und den »Transitzonen« an den Grenzen zu



Serbien und Kroatien. Dadurch gelingt es immer wieder, Abschiebungen zu verhindern. Zahlreichen Menschen, die vermutlich chancenlos geblieben wären, konnten HHC-Mitarbeitende helfen, eine Flüchtlingsanerkennung zu erhalten. Vor allem Kinder, Frauen und Kranke werden vom HHC unterstützt, auch bei der Familienzusammenführung.

Das HHC vertritt Opfer willkürlicher Verhaftungen und gewalttätiger Übergriffe durch ungarische Polizisten bei illegalen »Push-Back-Operationen« oder in Hafteinrichtungen. Manche Fälle begleitet das HHC bis vor internationale Gerichte, in der Absicht, mit einer positiven Entscheidung Einfluss auf das repressive, völkerrechtswidrige ungarische Asylsystem nehmen zu können.

Hetzkampagnen gegen NGOs

Im Visier der Orbán-Regierung stehen inzwischen nicht nur die Schutzsuchenden. Die Anfeindungen treffen auch diejenigen, die für deren Rechte kämpfen: Zivilgesellschaftliche Organisationen, allen voran das HHC, geraten zunehmend unter Druck und sind politischen



Fotos: © Hungarian Helsinki Committee

Hetzkampagnen ausgesetzt. Erst Ende 2017 wehrte sich das HHC erfolgreich gerichtlich gegen eine Verleumdungskampagne der Fidesz-Partei, die unterstellte, das HHC agitiere im Auftrag ausländischer Interessengruppen gegen die ungarische Regierung.

Couragierter Einsatz für die Menschenrechte

In dem immer flüchtlingsfeindlicher und anti-demokratischer agierenden Ungarn ist bürgerschaftliches und flüchtlingsrechtliches Handeln wie das des HHC für viele Menschen überlebenswichtig. Márta Pardavi und András Kádár engagieren sich seit Jahren als Vorsitzende beim Ungarischen Helsinki Komitee mit Herz, Courage und Kompetenz für die Einhaltung der Menschen- und Flüchtlingsrechte im politisch-öffentlichen Kontext wie auch im Fall einzelner Schutzsuchender. Die Stiftung PRO ASYL zeichnet die beiden stellvertretend für das gesamte Team des Ungarischen Helsinki Komitees hierfür in diesem Jahr mit ihrem Menschenrechtspreis aus. Die Auszeichnungen werden im September 2018 in Frankfurt am Main überreicht. <

REFORM DES EU-ASYLSYSTEMS

AUSLAGERUNG EINES GRUNDRECHTS

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit plant die EU die Aushöhlung des Rechts auf Asyl, das auf EU-Ebene in Artikel 18 der Grundrechte-Charta verbrieft ist. Nach dem Motto »Schutz ja, aber nicht bei uns« soll das europäische Asylrecht nun so reformiert werden, dass der Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU kaum noch durchsetzbar wäre. Der EU-Türkei-Deal aus dem Jahr 2016 dient dabei als Blaupause für die geplanten Verschärfungen.

Marei Pelzer
PRO ASYL

Die EU-Kommission hat seit dem Frühjahr 2016 weitreichende Änderungen an der Dublin-Verordnung, der EURODAC-Verordnung sowie den EU-Richtlinien zum Asylverfahren, den Anerkennungsvoraussetzungen und den Aufnahmebedingungen vorgeschlagen. Ende Juni sollen auf dem EU-Gipfel, dem Treffen der Staats- und Regierungschefs, die neuen Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) diskutiert werden.

Bevor die vorgeschlagenen Asylrechtsverschärfungen in Kraft treten können, müssen sowohl der Europäische Rat als auch das Europäische Parlament zustimmen. Das Europäische Parlament hat sich zu den vorgeschlagenen, gravierenden Einschnitten in Teilen bereits kritisch positioniert. Der Europäische Rat, in dem die Innenministerien der Mitgliedstaaten federführend verhandeln, drängt hingegen auf eine härtere Gangart im Umgang mit Flüchtlingen.

»Schluss mit den Toten im Mittelmeer und an den Grenzen«: Demonstration in Rom gegen die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union, Dez. 2017

© picture alliance/ZUMA Press/
Patrizia Cortellesa





Gegen Abschiebungen und für Flüchtlingsrechte: Rund 8.000 Menschen demonstrieren in Brüssel, Feb. 2018

© picture alliance/NurPhoto/Romy Arroyo Fernandez

Pflicht zur Abweisung in Drittstaat

Nach Vorstellung der Europäischen Kommission sollen die EU-Mitgliedstaaten künftig verpflichtet werden, Asylsuchende vorrangig in vermeintlich »sichere Drittstaaten« abzuweisen. Im Klartext heißt das: Erreicht ein Schutzsuchender etwa die Küste Italiens, hätte dieser weder Zugang zum Asylverfahren in Italien, noch könnte er geltend machen, beispielsweise zu seiner Familie nach Deutschland überstellt zu werden. Stattdessen müsste Italien lediglich prüfen, ob der Flüchtling nicht auf einen anderen Staat verwiesen werden kann.

In einem sogenannten Zulässigkeitsverfahren soll lediglich geprüft werden, ob schutzsuchende Menschen überhaupt einen Asylantrag in der EU stellen dürfen. Sollten sie durch einen sogenannten sicheren Drittstaat gereist sein, soll ihnen dieses Recht künftig verweigert werden. Die Fluchtgründe, deren Prüfung bislang ausschlaggebend für die Gewährung von Schutz in der EU war, spielen dann keine Rolle mehr.

Faktisch wurde Griechenland durch den EU-Türkei-Deal bereits dazu gedrängt,

aus der Türkei eingereiste Flüchtlinge aufgrund von Drittstaatenregelungen abzuweisen. Das Europäische Parlament lehnt ein solches verpflichtendes Zulässigkeitsverfahren ab. Die Regierungen der Mitgliedstaaten unterstützen derweil die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und drängen darauf, dass Staaten immer leichter als »sicher« deklariert werden können und somit eine Abweisung dorthin möglich ist.

So soll ein Drittstaat nach Vorstellung einiger EU-Mitgliedstaaten auch dann in Gänze als sicher gelten, wenn er nur in Teilen seines Staatsgebietes oder nur für bestimmte Gruppen Schutz gewährt. Weiterhin soll es in Zukunft irrelevant sein, wie die Flüchtlinge in dem Drittstaat ihr Leben fristen: Weder das Recht auf einen legalen Wohnsitz, noch auf Familiennachzug, noch auf Zugang zum Arbeitsmarkt sollen garantiert sein.

Kettenabschiebungen bis in den Verfolgerstaat?

Die Reformvorschläge der Kommission sind mit der zugleich beteuerten Absicht, eine wirksame Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf EU-Ebene sicherstellen zu wollen, nicht

vereinbar. Die zentrale Garantie der GFK ist der Schutz vor Refoulement, also vor Zurückweisung in Länder, in denen einer geflüchteten Person die Gefahr droht, wegen ihrer Religion, politischen Überzeugung oder aus anderen Gründen verfolgt zu werden. Mit der flächendeckenden Anwendung von Drittstaatenregelungen steigt die Gefahr, dass auch schutzbedürftige Personen, denen in ihren Herkunftsländern Verfolgung, Folter oder Krieg drohen, ohne Berücksichtigung ihrer Gefährdungslage in den Drittstaat abgeschoben werden könnten.

Kommt es in dem vermeintlich »sicheren Drittstaat« zu einer Weiterschlebung ins Herkunftsland, trüge auch die EU für diese Kettenabschiebung die Verantwortung. Eine solche ist indes mit dem Refoulementschutz aus Art. 33 GFK nicht zu vereinbaren und wäre zudem ein Verstoß gegen das Folterverbot nach Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der auch vor Kettenabschiebung in den Herkunftsstaat schützt. Die Schutzverweigerung in der EU wäre in einem solchen Fall eine eklatante Verletzung des Völkerrechts.

EUROPA IST EXPORTWELTMEISTER

Rüstung, Klima, Dumpingpreise: Europa exportiert Fluchtgründe

Juli 2017

Was meinen die EU und Deutschland wirklich, wenn sie von »Fluchtursachenbekämpfung« sprechen? Dies zeigt die gemeinsam vom Förderverein PRO ASYL, Brot für die Welt und medico international veröffentlichte Broschüre anhand konkreter Beispiele auf.

Die Broschüre umfasst 12 Seiten und ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF).



Scharfe Sanktionen bei Weiterwanderung

Das Dublin-System soll künftig vor allem einem Zweck dienen: der Sanktion der Sekundärmigration. Die irreguläre Weiterwanderung von Schutzsuchenden in andere EU-Staaten, die nicht für das Asylverfahren zuständig sind, soll nach Vorstellung der EU-Kommission scharf sanktioniert werden. Die Strafmaßnahmen reichen von der Aushöhlung von Verfahrensrechten, über den verweigerten Zugang zum Arbeitsmarkt, bis hin zur Unterschreitung des Rechts auf ein Existenzminimum und auf einen ausreichenden Gesundheitsschutz.

Das Europäische Parlament lehnt diesen Sanktionskatalog ab. Die Vorstöße der EU-Kommission wären auch mit dem in Deutschland verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum (Art. 1 und 20 GG) nicht zu vereinbaren. Die Erfahrung zeigt zudem, dass sich Asylsuchende nicht durch Sanktionen von der Weiterwanderung abhalten lassen, wenn sie im Erstaufnahmestaat keine Existenzmöglichkeit für sich sehen oder dort massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Die Vorschläge der EU-Kommission hätten somit eine zunehmende Illegalisierung und Prekariisierung von Asylsuchenden zur Folge.

Starre Zuständigkeitsfestlegung

Anders als im bisherigen Dublin-System soll es keine zeitliche Begrenzung für die Zuständigkeit des Erstaufnahmestaats mehr geben. Einmal getroffene Zuständigkeitsfestlegungen sollen für immer gelten.

Bislang muss der Mitgliedstaat, in dem sich ein Asylsuchender aufhält, innerhalb gewisser Fristen das Dublin-Verfahren durchführen, andernfalls wird er selbst zuständig für das Asylverfahren. Im künftigen Dublin-System soll es derartige Regelungen nicht mehr geben, mit der Folge, dass es zu einer dauerhaften Diskrepanz zwischen Aufenthaltsort und zuständigem Staat kommen kann. Diese starre Zuständigkeitsregel soll auch gelten, wenn eine Überstellung aus Gründen nicht erfolgt, die die Asylsuchenden nicht zu vertreten haben, etwa weil eine Erkrankung vorliegt oder der zuständige Staat die Aufnahme verweigert. So genannte »refugees in orbit« könnten in der Folge zum Massenphänomen werden – Schutzsuchende, die keinen Zugang mehr zum Asylverfahren finden, da sich kein Staat der Prüfung ihres Schutzgesuchs annimmt.

Schließlich sollen nach Vorstellung der Kommission auch das Selbsteintrittsrecht und der Rechtsschutz im Dublin-Verfahren beschränkt werden. Bisher konnte ein EU-Mitgliedstaat über das Selbsteintrittsrecht freiwillig die Verantwortung für die Durchführung eines

Asylverfahrens übernehmen, für das er nicht zuständig war. Künftig soll dies nur noch bei familiären Konstellationen möglich sein. Das Europäische Parlament hat sich zu Recht auch gegen diese Vorschläge ausgesprochen. Es will an dem bisherigen weiten Anwendungsbereich des Selbsteintrittsrechts festhalten und den Rechtsschutz unangetastet wissen. Nur so können humanitäre Spielräume auch in Zukunft gewahrt bleiben.

Europa kündigt Solidarität auf

Hinter dem neutralen Begriff »GEAS-Reform« steckt in Wirklichkeit ein Paradigmenwechsel im europäischen Schutzsystem für Flüchtlinge. Der Zugang zum Asylverfahren soll ausgehebelt und die Hauptverantwortung für Flüchtlinge an Drittstaaten ausgelagert werden. Dieser Externalisierung des Flüchtlingsschutzes auf Herkunfts- und Transitregionen stellt nicht nur das individuelle Asylrecht in der EU in Frage, sondern auch das Gebot der internationalen Solidarität.

In ihrer Präambel verpflichtet die GFK die Unterzeichnerstaaten auf eine internationale Zusammenarbeit, um »schwere Belastungen für einzelne Länder« zu vermeiden. Würden die Pläne der Kommission verwirklicht, wäre dies der Ausstieg der EU-Staaten aus dieser von der GFK geforderten Solidarität beim internationalen Flüchtlingsschutz. <



LIBYEN: DIE NEUE SKRUPELLOSIGKEIT

ABGRÜNDE EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSPOLITIK

Unerträgliches Elend in libyschen Haftzentren, Sklavenhandel mit Geflüchteten und die von Europa ausgebildete »libysche Küstenwache«, die Rettungsoperationen auf dem Meer torpediert: Europa schaut nicht mehr nur zu, sondern setzt alles daran, Fluchtmöglichkeiten zu beschneiden. Zivilgesellschaftliche Rettungsinitiativen werden indes kriminalisiert: also diejenigen, die Menschenleben retten und für ein solidarisches Europa eintreten.

Judith Kopp
PRO ASYL

Berichte über Sklavenauktionen in Libyen, bei denen Schutzsuchende wie Stückgut verkauft wurden, führten im November 2017 zu einem Aufschrei in der afrikanischen und europäischen Öffentlichkeit und dominierten kurz darauf das Gipfeltreffen der Afrikanischen und Europäischen Union. Evakuierungsmaßnahmen wurden beschlossen. Aller-

dings nicht, um Geflüchtete nach Europa zu bringen: Vielmehr hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) seither 13.000 »freiwillige Ausreisen« aus Libyen in afrikanische Herkunftsländer unterstützt. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge soll UNHCR nach Niger evakuieren – in eines der ärmsten Länder weltweit. Nur einzelne Flüchtlinge sollen in Europa Aufnahme finden.

UNHCR und IOM erhielten Zugang zu den Lagern, die unter der Kontrolle der libyschen Einheitsregierung stehen.

Allein in den 42 Haftzentren sitzen insgesamt rund 20.000 Schutzsuchende fest. Bis Ende Februar 2018 wurden lediglich 897 Flüchtlinge über den »Nottransfermechanismus« nach Niger, 312 nach Italien und zwei in ein UNHCR-Transitzentrum in Rumänien ausgeflogen.

Insgesamt sollen gerade einmal 1.300 besonders schutzbedürftige Personen, vor allem aus Eritrea, Äthiopien, Jemen und Somalia, nach Niger gebracht werden.



Berichte über Sklavenhandel mit Flüchtlingen in Libyen sorgten weltweit für Empörung: Demonstration in London, Nov. 2017

© picture alliance/ZUMA Press/
Peter Marshall

»Schwere Last auf dem Gewissen der Menschheit«

Die aus Libyen evakuierten Flüchtlinge warten in Niger darauf, irgendwann nach Europa ausreisen zu dürfen. Der angebliche »Transit« droht für viele zur Endstation zu werden, denn das Nadelöhr Resettlement wird nur sehr wenigen den Weg nach Europa ebnet: Für die weltweit angemahnten 40.000 zusätzlichen Resettlement-Plätze erhielt UNCHR bis Mitte Februar 2018 nur 13.000 Zusagen.

Zehntausende Menschen werden weiter in Libyen festgehalten. Das Leiden der Flüchtlinge dort sei eine »schwere Last auf dem Gewissen der Menschheit«, mahnte Seid Ra'ad al-Hussein im November 2017. Der UN-Menschenrechtskommissar kritisierte damit auch die EU-Kooperation mit der sogenannten »libyschen Küstenwache«. Diese Politik sei »unmenschlich«, so al-Hussein.

Europas schändliche Allianzen

Die Zusammenarbeit mit der zum Teil von brutalen Milizen kontrollierten »libyschen Küstenwache« steht inzwischen weit oben auf der europäischen Agenda. Im Rahmen der EU-Militäroperation EUNAVFOR Med/Sophia begann im Oktober 2016 ein Ausbildungsprogramm mit dem Ziel, die Kapazitäten der libyschen Einsatzkräfte zu erhöhen, damit diese deutlich mehr Flüchtlinge aufhalten und nach Libyen zurückbringen können. Anfang 2017 wurde die Zusammenarbeit forciert: Einen Tag,

nachdem Italien und die libysche Einheitsregierung ein Memorandum of Understanding unterzeichnet hatten, folgte am 3. Februar 2017 die Malta-Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs. Diese Kooperationsvereinbarungen firmieren mittlerweile unter dem Begriff »Libyen-Deal«. Im EU-Treuhandfonds für Afrika sind außerdem 46 Millionen Euro zur »Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen« vorgesehen, unter anderem für Ausbildung und Ausstattung der »libyschen Küstenwache«. Dieser werden schwere Vergehen vorgeworfen: Mitglieder hätten Schutzsuchende misshandelt, Flüchtlingsboote attackiert, illegale Rückführungen vorgenommen, Rettungseinsätze sabotiert und ganze Bootsbesatzungen in Lebensgefahr gebracht, berichten Menschenrechtsorganisationen.

Am 6. November 2017 wurde ein Rettungseinsatz der »Sea-Watch« von einem Boot der »libyschen Küstenwache« massiv behindert. Etwa fünfzig Menschen kamen der italienischen Polizei zufolge bei dem Manöver in internationalen Gewässern ums Leben. Besonders brisant: Die Bundesregierung bestätigte, dass acht der dreizehn libyschen Besatzungsmitglieder im Rahmen von EUNAVFOR Med geschult worden waren. Ein Skandal, dem die Bundesregierung mit der nüchternen Feststellung begegnete, die Geschehnisse bestätigten »die fortgesetzte Notwendigkeit der Ausbildung der libyschen Küstenwache«: ein unsäglicher Affront gegen die Seenotrettungs-NGOs!

Zivile Seenotretter*innen werden diffamiert

Seit Anfang 2015 sind vermehrt zivile Seenotretter*innen im Mittelmeer im Einsatz, um Schutzsuchende vor dem Ertrinken zu retten. Sie treten damit der Untätigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten entgegen. Im Frühjahr 2017 lag der Anteil der NGOs an den Seenotrettungseinsätzen bei 40 Prozent. Während sich die Einheiten von EUNAVFOR Med aus den Einsatzgebieten nahe der libyschen Gewässer zurückzogen, blieben Organisationen wie Sea-Watch, Ärzte ohne Grenzen, SOS Méditerranée und Jugend Rettet vor Ort, um Menschenleben zu retten. Anfang 2017 gerieten sie massiv unter Druck. Seenotrettung habe eine »Sogwirkung«, würde das Schleppergeschäft anheizen und für mehr Todesfälle sorgen, so die Vorwürfe von Frontex und dem damaligen Bundesinnenminister de Maiziére. Krude Thesen, die wissenschaftlich widerlegt sind. Tatsächlich sind es die EU-Militäroperation und die Fokussierung auf die Bekämpfung von Schleusernetzwerken, die für einen Anstieg der Todesfälle sorgen, wie etwa das EU-Komitee des britischen Parlaments im Juli 2017 in einem Bericht kritisierte. Insgesamt kamen im zentralen Mittelmeer 2017 mindestens 3.119 Flüchtlinge ums Leben, bis Ende Februar 2018 zählte UNHCR weitere 398 Todesfälle.

Statt auf die Hilferufe der Seenotretter*innen zu reagieren, wurde eine Diffamierungs- und Kriminalisierungskampagne losgetreten. Im Juni 2017 legte die italienische Regierung den NGOs einen Verhaltenskodex vor, der deren Arbeit massiv einschränken sollte. Kurz darauf wurde das Einsatzboot »Juventa« der Initiative »Jugend Rettet« von italienischen Behörden unter faden-scheinigen Anschuldigungen beschlagnahmt. Im August rief die libysche Einheitsregierung schließlich eine bis weit in internationale Gewässer reichende Sicherheitszone aus. Man werde gegen Boote, die in die Zone eindringen, gewaltsam vorgehen, so die klare Drohung an die zivilen Seenotretter*innen. Zahlreiche NGOs zogen sich daraufhin aus den Gewässern zurück.

FLÜCHTLINGE IN SEENOT: HANDELN UND HELFEN

Hinweise für Skipper und Crews

November 2015

Der Leitfaden liefert einen Überblick über die Regelungen des Internationalen Rechts, konkrete Verhaltenstipps zur Seenotrettung und eine Auswahl weiterer Quellen und Notrufnummern.

Herausgeber*innen sind die Stiftung und der Förderverein PRO ASYL.

Die Broschüre ist bei PRO ASYL erhältlich (als PDF zusätzlich in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch)

ShortURL.de/FQXUq





Im August 2017
von italienischen
Behörden beschlagnahmt:
das Rettungsschiff
»Iuventa«

© Jugend Rettet



© Bartek Langer

Im November 2017 stellte das italienische Innenministerium eigene und EU-Finanzmittel von bis zu 285 Millionen Euro für den Aufbau einer libyschen Seenotrettungsleitstelle in Aussicht. Die italienische Küstenwache wird sich indes bis auf 24 Meilen vor der italienischen Küste zurückziehen. Es gilt: Gerettete sollen in den nächstgelegenen Hafen verbracht werden, egal ob sie dort sicher sind oder nicht. Auch die am 1. Februar 2018 gestartete Frontex-Operation Themis legt den Fokus nicht auf Rettung, sondern auf Strafverfolgung.

Zynische Erfolgsmeldungen

UNHCR zufolge brachte die »libysche Küstenwache« bis Ende Februar 2018 über 1.550 auf dem Meer aufgegriffene Menschen zurück nach Libyen. Interviews mit Schutzsuchenden, die es bis nach Sizilien geschafft haben, zeigen,

dass sich in den libyschen Lagern nichts verbessert hat. Dennoch ließ de Maizière im Januar 2018 verlauten, man habe nun »die Hauptprobleme im Griff«. Sein Erfolgsmaßstab: die gesunkenen Ankunftsahlen in Europa. Schon im August 2017 erreichten 60 Prozent weniger Schutzsuchende Italiens Küste als im Vorjahresmonat. Zugleich mehrten sich Berichte über obskure Kooperationen der italienischen Regierung mit libyschen Milizen, die Boote rabiat am Auslaufen hinderten.

Stop the Deals!

Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags kam im Februar zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen das Non-Refoulement-Gebot und die Europäische Menschenrechtskonvention vorliegen könnte, wenn die »libysche Küstenwache« von europäi-

schen Akteuren, etwa von der Rettungsleitstelle in Rom, beauftragt wird, Rettungseinsätze zu leiten und Geflüchtete zurück nach Libyen zu bringen. Bis eine entsprechende Klarstellung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erstritten werden kann, muss politisch alles daran gesetzt werden, dass die fatale Kooperation mit der »libyschen Küstenwache« unverzüglich beendet wird.

Angeichts der Schreckensnachrichten aus Libyen und den Todesfällen an Europas Grenzen sind die selbstgefälligen Erfolgsmeldungen aus Europa menschenverachtend. An Wissen um die eklatanten Rechtsverletzungen gegen Geflüchtete in Libyen und die allgemeine Gewaltsituation im Land mangelt es nicht. Es ist vielmehr eine neue Dimension der Skrupellosigkeit, mit der die EU und ihre Mitgliedstaaten die Flucht- und Migrationskontrolle in Transit- und Herkunftsländer verlagern: Sehenden Auges wird menschliches Leid in Kauf genommen. Europa versucht, sich von menschenrechtlichen und solidarischen Grundsätzen freizukaufen.

Der Ruf nach einem anderen Europa ist aktueller denn je: einem Europa, das die erkämpften Rechte von Schutzsuchenden stärkt, statt sie weiter auszuhöhlen und das im Bewusstsein seiner historischen und aktuellen Verantwortung Ankommen ermöglicht und Schutz und Teilhabe bietet. <

»Die Rechte der Flüchtlinge zu schützen, steht für uns im Zentrum«

IN MALI WEHRT SICH DIE ZIVILGESELLSCHAFT GEGEN EINE MIGRATIONSPARTNERSCHAFT MIT DER EU



© privat

Mali soll Flucht- und Migrationsbewegungen verhindern, das Menschenrecht auf Ausreise faktisch außer Kraft setzen und Abgeschobene zurücknehmen. So will es zumindest die EU, die das westafrikanische Land über einen Migrationspartnerschaftsrahmen zu mehr Kooperation bewegen möchte.

Wie es abgeschobenen Flüchtlingen in Mali ergeht und welche Auswirkungen die EU-Abschottungspolitik in Westafrika hat, berichtete Mamadou Konaté im Dezember 2017 im Gespräch mit PRO ASYL. Der Jurist arbeitet für die malische Hilfsorganisation Association Malienne des Expulsés (AME) in Bamako.

INTERVIEW

Mamadou, vor einigen Jahren wurde viel über den gewaltsamen Konflikt im Norden Malis berichtet. Inzwischen ist Mali aus den deutschen Medien weitgehend verschwunden. Daher vorweg die Frage: Wie ist die Situation heute?

Kidal, eine der drei Regionen im Norden, die von Dihadisten besetzt waren, ist noch immer nicht unter Kontrolle der Regierung. Auch in Zentralmali, in der Region Mopti und in Teilen von Ségou, ist die Situation schlecht: Es gibt viele Attentate, Entführungen und Angriffe auf die Bevölkerung. Auch im Westen und Süden ist die Sicherheitslage angespannt. Dennoch werden zurzeit viele Malier*innen abgeschoben. Sie werden in Libyen verhaftet und zurückgebracht oder aus europäischen Staaten, vor allem Frankreich, oder anderen afrikanischen Ländern wie Algerien, Angola oder Äquatorial-Guinea abgeschoben. Diese Menschen kommen ohne irgendeine Hilfe oder Begleitung in Mali an.

Was könnt ihr tun und worin genau besteht die Arbeit von AME?

Wir setzen uns für die Rechte von Abgeschobenen ein und leisten konkrete Hilfe. Wir holen die Menschen am Flughafen ab und sorgen für eine erste Orientierung. Sie bekommen bei uns eine Unterkunft für die ersten Tage und bei Bedarf medizinische Versorgung. Oft sind die Menschen verstört nach dem, was sie erlebt haben.

Ihr bietet auch über eine erste Notversorgung hinaus Unterstützung an. Was ist die größte Herausforderung dabei?

Angesichts der ohnehin erdrückenden Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen in Mali ist die Integration in den Arbeitsmarkt sehr schwer. Dabei ist es egal, ob die Menschen freiwillig zurückgekommen sind oder abgeschoben wurden. Bei Abgeschobenen wird oft vermutet, sie hätten sich etwas zu Schulden kommen lassen oder seien kriminell geworden.





Schließlich müsse es ja einen Grund für ihre Abschiebung geben. Dieses Denken erschwert die Reintegration in den lokalen Arbeitsmarkt zusätzlich. Manchmal haben sogar die eigenen Verwandten eine solche Haltung. Wir versuchen dann, zu vermitteln und den Kontakt zur Familie herzustellen.

Setzt ihr da auch mit eurer Öffentlichkeitsarbeit an?

Ja, wir versuchen in Mali, aber auch auf internationaler Ebene, auf die Situation der Rückkehrer*innen aufmerksam zu machen. Wir informieren über die Migrationspolitik in Mali und in Europa und darüber, welche Konsequenzen diese Politik für Migrant*innen und Flüchtlinge hat.

AME bietet Abgeschobenen auch Unterstützung bei juristischen Problemen. Kannst du uns Beispiele nennen?

Selbst illegalisierte Migrant*innen haben oft jahrelang im Ausland gelebt, haben Sozialabgaben gezahlt, ein Konto eröffnet. Wer über Nacht abgeschoben wird, hat keine Zeit, sein Geld abzuheben. Wir versuchen, das zu regeln. Zudem vertreten wir Menschen, die bei der Abschiebung oder im Gefängnis physische Gewalt erlitten haben. Wir prüfen auch, ob Abschiebungen generell rechtmäßig waren. Manchmal wird nur ein Teil der Familie abgeschoben, dann versuchen wir, sie wieder zusammenzubringen. Dabei arbeiten wir vor allem mit französischen Menschenrechtsorganisationen zusammen, denn die Klagen müssen im Aufnahmeland eingereicht werden. Aber es passiert nur selten, dass Abgeschobene zurückkehren können. Ich habe das zweimal erlebt: einmal ging es um einen Familiennachzug, einmal bestand ein gültiger Arbeitsvertrag und der Arbeitgeber hat sich sehr für die Rückkehr engagiert.

Ihr dokumentiert seit Langem die Geschehnisse rund um Flucht und Migration in der Region. Was sind aktuell die drängendsten Themen?

Die Rechte der Flüchtlinge und Migrant*innen zu schützen, steht für uns im Zentrum. Dazu gehört die Freizügigkeit – sei es in Afrika oder in Europa. Für uns ist das ein Recht, das jedem Menschen zusteht. Leider gibt es politische Prozesse, die von der EU allein oder gemeinsam mit der Afrikanischen Union in Gang gebracht wurden, die sich stark auf die Situation von Flüchtlingen und Migrant*innen in Afrika auswirken: sei es der Khartoum-Prozess, der Rabat-Prozess oder der Gipfel von Valletta 2015. Das Ergebnis ist meist, dass es mehr Abschiebungen von Europa in die afrikanischen Staaten oder zwischen afrikanischen Staaten gibt. Flüchtlinge und Migrant*innen sind die Leidtragenden dieser Politik. Umgekehrt hat leider bisher kein EU-Mitgliedstaat die UN-Konvention für die Rechte der Wanderarbeiter*innen unterzeichnet.

Die EU möchte die Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern in der Sahel-Region ausbauen. Die Polizei- und Militärtruppe »G5 Sahel Joint Force« wird aufgerüstet, auch um Fluchtbewegungen Richtung Libyen zu verhindern. Wie beurteilst du das?

Uns beunruhigen vor allem die zunehmenden Grenzkontrollen. Jahrelang hat man in unserem Teil Afrikas daran gearbeitet, Grenzen abzubauen, um der Bevölkerung Freizügigkeit im Gebiet der ECOWAS zu ermöglichen, der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft. Nun liegt der Fokus wieder auf strengeren Grenzkontrollen. Es gibt reale Sicherheitsprobleme, aber es gibt auch ein etabliertes Recht auf Freizügigkeit in diesem Gebiet! Aufgrund der Migrationspolitik wird es immer schwieriger, sich frei zu bewegen. Transitländer wie Mali oder Niger stehen unter hohem politischen Druck der EU. Wir finden das inakzeptabel, zumal beide Länder nicht nur Transitstaaten, sondern auch Herkunftsländer vieler Flüchtlinge und Migrant*innen sind.

Insbesondere mit Niger hat die EU seit 2016 die Zusammenarbeit über den Migrationspartnerschaftsrahmen ausgebaut. Wie wirkt sich das aus? Und wie verläuft die Debatte in Mali?

In Niger gibt es in bestimmten Regionen verstärkt Patrouillen. Die IOM hat ein Orientierungszentrum in Agadez aufgebaut und vermeldet, die Zahl der Transitflüchtlinge in Niger sei gesunken. Vermutlich sind viele Menschen aber nur auf eine andere Route ausgewichen. Die Frage der Kooperation mit der EU ist eine sensible Angelegenheit. In Mali wurde die Debatte um eine mögliche Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens Anfang 2017 sehr kontrovers geführt. Die Bevölkerung war sehr aufgebracht und am Ende wurde der Vertrag nicht unterzeichnet.

Über den EU-Treuhandfonds für Afrika sollen auch Projekte zur »Bekämpfung von Fluchtursachen« finanziert werden. Was hältst du davon?

Fluchtursachen zu bekämpfen ist gut, wenn dadurch Unterentwicklung reduziert und die Lebensbedingungen der Menschen verbessert werden. Wir finden diesen Fonds allerdings verwirrend. Die Verteilung der Gelder ist alles andere als transparent. Es wird gesagt, der Fonds diene der Bekämpfung von Fluchtursachen, gleichzeitig aber finanzieren die Staaten darüber Maßnahmen, die auf den Ausbau der Ordnungskräfte und verstärkte Migrations- und Grenzkontrollen abzielen. Alles wird einfach in einen großen Topf geworfen. Problematisch ist auch, dass diese Gelder für Akteure der Zivilgesellschaft in Mali faktisch unzugänglich sind. Nur die großen Organisationen und Kooperationsagenturen haben Zugang zu diesem Fonds.

AME ist regional gut vernetzt. Gibt es länderübergreifende Initiativen als Reaktion auf den europäischen Vorstoß?

In Westafrika bildet sich gerade ein neues Netzwerk lokaler Initiativen. Ziel ist eine enge Kooperation und der Austausch über alle migrationsrelevanten Fragen vom Grenzschutz, über Ausweisungen bis hin zur Diskussion über den Aufbau möglicher Asylzentren in Niger. Wir wollen und müssen dazu gemeinsame Positionen entwickeln. <

Das Interview führte Judith Kopp, PRO ASYL

DAS ENGAGEMENT VON PRO ASYL/RSA IN DER ÄGÄIS

DER TOD ALS STÄNDIGER BEGLEITER

Im Februar 2017 gründete PRO ASYL mit seinen langjährigen griechischen Kooperationspartner*innen Refugee Support Aegean (RSA). Seitdem arbeiten wir gemeinsam mit einem Team aus 14 Anwalt*innen, Dolmetscher*innen und Sozialarbeiter*innen auf Lesbos, Chios und dem griechischen Festland für den Schutz von Flüchtlingen.

Karl Kopp
PRO ASYL

Die Arbeit von PRO ASYL/RSA ist maßgeblich durch den EU-Türkei-Deal geprägt. Unter schwierigen Bedingungen setzen sich die Mitarbeiter*innen von RSA für die Rechte der Ankommenden ein, derer sich Europa schnellstmöglich zu entledigen versucht. In Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen verhinderten RSA-Anwalt*innen in etlichen Fällen, dass Schutzsuchende auf Grundlage des vorgeschalteten »Zulässigkeitsverfahrens« in die Türkei abgeschoben wurden.

Der Einzelfall zählt!

Unser Team bringt Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen vor Gericht. In über 25 Fällen hat es erfolgreich für die Rechte von Schutzsuchenden vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof geklagt.

Darüber hinaus leistet das PRO ASYL/RSA-Team im Einzelfall humanitäre und psychosoziale Unterstützung, dokumentiert die Situation von Flüchtlingen und interveniert bei Entscheidungsträgern in Griechenland und Europa.

Flüchtlingstod in der Ägäis

PRO ASYL/RSA ist immer wieder mit Schiffskatastrophen konfrontiert – die traurigste und härteste Herausforderung für unser Team. Die Mitarbeiter*innen auf Lesbos und Chios leisten unverzichtbare Unterstützung bei der Begleitung und Betreuung von Überlebenden und Angehörigen. Das RSA-Team besucht die Überlebenden im Krankenhaus, hilft bei der Identifizierung von Toten, nimmt Kontakt zu den Verwandten der Vermissten auf und unterstützt sie bei den bürokratischen Verfahren. Mit den türkischen Kolleg*innen von Mülteci-DER in Izmir besteht enger Kontakt, um Informationen und die Daten



Flüchtlinge wärmen sich an einem Feuer im EU-»Hotspot« Moria auf Lesbos, Jan. 2018

© Kevin McElvaney



der Toten, Vermissten und Überlebenden abzugleichen.

Legale Wege eröffnen

Auf dem griechischen Festland sitzen Tausende Schutzsuchende fest, obwohl viele von ihnen von Rechts wegen sogar einen Anspruch darauf haben, in andere europäische Mitgliedstaaten weiterzureisen. Dies gilt beispielsweise, wenn enge Familienangehörige in anderen EU-Staaten bereits einen Asylantrag gestellt haben oder als Flüchtlinge anerkannt wurden.

»Nach jeder Schiffskatastrophe verfluche ich die Europäische Union. Es sollte einen sicheren Weg für Flüchtlinge geben. Diese Menschen fliehen vor dem Krieg. Sie riskieren alles für ein sicheres und friedliches Leben. Und dann verlieren sie es. Jedes Jahr hoffe ich, dass niemand mehr ertrinkt. Aber es passiert wieder und wieder.«

(Mohammedi Naiem, RSA-Mitarbeiter auf Lesbos, Jan. 2018)

In Kooperation mit deutschen Rechtsanwält*innen kämpft PRO ASYL/RSA für Schutzsuchende im griechischen Transit und für die Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs auf Familienzusammenführung. Die monatelange Trennung von Familien hatte bereits dramatische

Folgen. In mehreren von uns begleiteten und dokumentierten Fällen sind Familienangehörige in der Zeit der Trennung verstorben, weil ihnen dringend benötigte medizinische Versorgung verweigert wurde, die nur in Deutschland erhältlich gewesen wäre. <

EIN FALL AUS DER ARBEIT VON PRO ASYL/RSA

SCHUTZ-ROULETTE IN DER ÄGÄIS

Gemeinsam mit seinem schwerkranken Vater floh der 19-jährige Humam aus Syrien. In der Türkei wurden sie beschossen und in Haft misshandelt. In Griechenland angekommen, droht Humam die Abschiebung in die Türkei.

In Syrien erlebte Humam täglich die verheerenden Folgen des Krieges. Er wurde Zeuge von Morden, Bombenanschlägen und willkürlichen Verhaftungen. Ihn quälten die Erinnerungen an seine Großeltern, die vor seinen Augen erschossen wurden. Im Juni 2017 floh Humam schließlich mit seinem schwer herzkranken Vater aus Syrien. Nach neun gescheiterten Versuchen, bei denen sie auch von türkischen Grenzschützern beschossen wurden, gelangten sie in die Türkei.

Während ihres kurzen Aufenthalts dort wurden sie in einer Polizeistation festgehalten. »Um uns zu demütigen, zwangen die Polizisten uns, die Toiletten und andere Räume der Station zu reinigen. Als mein Vater einen Befehl verweigerte, wurde er mit einem Elektrostab geschlagen. Während der gesamten Haftzeit waren unsere Hände hinter dem Rücken mit Kabelbindern gefesselt. Sogar kleine Kinder wurden mit Kabelbindern gefesselt«, berichtet Humam.

Kein Schutz in Griechenland

Mit dem Boot erreichten Vater und Sohn die griechische Insel Samos. Anfang Juli 2017 stellten sie dort ihren Asylantrag. Ihre Anträge wurden unabhängig voneinander geprüft. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) stufte Humams Aussagen über seine Misshandlung in der Türkei als glaubwürdig ein. Im September 2017 folgten dennoch Abschiebungsentscheidungen für ihn und seinen Vater, ohne dass eine individuelle Asylprüfung stattfand. Der Antrag sei »unzulässig«, da in ihrem Fall die Türkei ein »sicherer Drittstaat« sei.

Von der Haft in die Psychiatrie

Im November 2017 wurde Humams Asylantrag auch vom Beschwerdeausschuss als »unzulässig« abgewiesen. Humam wurde von der Polizei zur Vollstreckung der Abschiebung inhaftiert. Der gleiche Beschwerdeausschuss verschob die Entscheidung über Humams Vater. Er wurde an Ärzte überwiesen, die seine körperliche Verfassung einschätzen sollten. Im Dezember 2017 wurde Humams Vater endlich als »vulnerabler«, also besonders schutzbedürftiger, Fall eingestuft. Damit hat er in Griechenland Zugang zum regulären Asylverfahren.

Humam war indes vierzig Tage in einer Polizeistation inhaftiert. Dann erfolgte die Anordnung, die Haft zu beenden und ihn zur zwangsweisen Behandlung in ein psychiatrisches Krankenhaus auf das griechische Festland zu überführen. Die harten Bedingungen der Haft und das Fehlen jeglicher psychosozialen Unterstützung hatten seine vorher bereits angeschlagene psychische Gesundheit dramatisch verschlechtert.

Humam ist jetzt in Behandlung, dennoch droht ihm weiterhin die Abschiebung in die Türkei. PRO ASYL/RSA hat inzwischen die rechtliche Vertretung von Humam übernommen und die medizinische Versorgung des Vaters sichergestellt.

Willkürliches Verfahren

Es gab klare Hinweise darauf, dass Humam an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet. Doch während des gesamten »Zulässigkeitsverfahrens« im EU-»Hotspot« wurde er nicht ein einziges Mal medizinisch oder psychiatrisch untersucht. Nach den erlittenen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei wurden die Flüchtlingsrechte von Vater und Sohn in einem Verfahren, das nichts mit einem fairen Asylverfahren gemein hat, erneut eklatant verletzt. <

BUNDESREGIERUNG WILL RÜCKKEHR IN DEN IRAK FORCIEREN

DER »IS« IST BESIEGT – ALSO AB NACH HAUSE?

Seit der Vertreibung des »Islamischen Staats« werden politische Forderungen nach einer Rückkehr vor allem irakischer Flüchtlinge lauter. Dabei wäre ihre Zukunft in dem destabilisierten Land alles andere als sicher.

Bernd Mesovic
PRO ASYL

Es wird noch gekämpft im Irak und in Teilen Syriens. Mit der Zurückdrängung des sogenannten »Islamischen Staats« hat sich die Zahl der kämpfenden Akteure mit den unterschiedlichsten Interessen nicht verkleinert.

Absurde Rückkehrforderungen

Dennoch werden seit der Vertreibung des »IS« aus großen Teilen Syriens und des Irak in Deutschland politische Forderungen nach einer baldigen Rückkehr vor allem irakischer Flüchtlinge in ihr Herkunftsland immer lauter. Die Bundesregierung will im Irak, in Bagdad und Erbil, Migrationsberatungszentren eröffnen. Über das Programm »Perspektive Heimat« sollen bis zu 10.000 irakische Flüchtlinge zur Rückkehr bewegt werden. Gleichzeitig soll der Wiederaufbau im Irak in diesem Jahr mit 350 Millionen Euro unterstützt werden.

Ausgeblendet wird, dass es zwar eine Vielzahl von Rückkehrer*innen und Rückkehrversuchen insbesondere in befreite Teile des Irak gibt, dass jedoch niemand zu sagen wagt, wie eine halbwegs stabile politische Ordnung aussehen könnte, in der Menschen nicht damit rechnen müssen, erneut verfolgt

und vertrieben zu werden. In mancher Hinsicht waren das schnelle Auftauchen und der zeitweilige Erfolg des »IS« ein Ergebnis der vorher existierenden politischen Strukturen, deren Zerrüttung eine lange Geschichte hat. Der Irak ist nach wie vor ein politisch, konfessionell und territorial tief gespaltenes Land, ein in vielerlei Hinsicht gescheiterter Staat.

Nicht zuletzt bleibt die Frage, wie sich die einflussreichen Akteur*innen außerhalb des Irak verhalten werden. Der Anti-»IS«-Koalition gehören ja auch so illustre Partner*innen wie die Türkei oder Saudi-Arabien an, die daran mitgewirkt haben, dass der »IS«-Terror seine dauerhafte Verwirklichung in Gestalt eines Kalifats-Staates fast erreicht hätte. Und nicht zuletzt stehen sich in der Region erneut die geopolitischen Interessen Russlands und der USA sowie der größeren Regionalmächte gegenüber.

Kooperation mit einem Terror-Regime

Syriens Assad-Regime sieht sich militärisch gestärkt. Ob ein möglicher Sieg im Bürgerkrieg Frieden bringen wird, ist nach langen Jahren des mit äußerster Grausamkeit geführten Krieges jedoch zweifelhaft. Eine Renaissance der Assad-Herrschaft würde deutsche Politiker*innen aber möglicherweise ermutigen, sich an Zeiten bester Beziehungen zum Regime zu erinnern. Anfang 2009, da war

über das Regime und seine Menschenrechtsverletzungen das Meiste bekannt, trat ein deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen in Kraft. Aus Deutschland abgeschobene Syrer*innen wurden seither immer wieder in Damaskus in Haft genommen, ohne Kontakt zur Außenwelt.

PRO ASYL übte mehrfach Kritik an der Kollaboration mit Syrien, doch das Abschiebeabkommen wurde selbst dann nicht aufgekündigt, als Syrien längst in Flammen stand und Flüchtlinge nicht mehr abgeschoben wurden. Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass das Assad-Regime für ein Syrien plant, in dem Millionen Flüchtlinge, die als Regimegegner angesehen werden, keinen Platz mehr haben. Die Türkei wiederum drängt auf die Schaffung von Sicherheitszonen in Nordsyrien, in die Flüchtlinge zurückgeschickt werden könnten.

Das Schicksal der Minderheiten

Von der politischen Destabilisierung im Irak und dem Bürgerkrieg in Syrien sind diejenigen am stärksten betroffen, die sich keinem der großen Interessenblöcke zuordnen können: Die Minderheiten der Ezid*innen, Christ*innen, Alevit*innen, Kurd*innen und andere. Zu Hunderttausenden wurden sie vertrieben und verfolgt, zu Tausenden ermordet.



Beispiel Afrin/Syrien: Der völkerrechts-widrige Einmarsch der türkischen Armee im nordsyrischen Afrin, der in Kooperation mit der Freien Syrischen Armee und Dschihadisten erfolgte, vertrieb im Frühjahr dieses Jahres 170.000 Menschen aus der Region. Die verbliebene Bevölkerung blieb vielerorts abgeschottet von medizinischer Versorgung, ohne Zugang zu Wasser und Lebensmitteln. Die kurdische Sprache ist verboten, Christ*innen und Ezid*innen ist die Ausübung ihres Glaubens untersagt. Christliche Kirchen, Geschäfte und Häuser von Christ*innen wurden ausgeraubt und in Brand gesteckt. Afrin war mit etwa 30.000 ezidischen Bewohner*innen deren Hochburg in Syrien. Es galt als eine der letzten relativ sicheren Regionen – bis zum türkischen Einmarsch.

Beispiel Shingal/Irak: Der türkische Präsident Erdogan hat eine Intervention auch in dieser Region angekündigt, wo Tausende der dort als Mehrheitsbevölkerung lebenden Ezid*innen 2014 dem Terror des »IS« zum Opfer gefallen und 400.000 geflohen sind, die meist unter schwierigen Verhältnissen in Flüchtlingslagern im Nordirak leben. Die Zerstörungen in der Region Shingal sind immens. Auch von irakischer Regierungsseite werden der Wiederaufbau und die Rück-

kehr dorthin behindert. Mit einer weiteren Destabilisierung der Heimat vieler Ezid*innen, wo ihre religiösen Stätten liegen, würde eine uralte Religion großenteils ausgelöscht.

Wirksamen staatlichen Schutz für die religiösen Minderheiten gibt es praktisch nirgendwo. Das Erbe jahrtausendealter Religionen und ihrer Kulturen droht verloren zu gehen. Und dies eben nicht allein als Resultat der Terrorherrschaft des »IS«, sondern auch durch ein türkisch-dschihadistisches Bündnis, dessen Aktionen auf »ethnische Säuberungen« und eine Ansiedlung anderer Bevölkerungsgruppen in diesen Regionen hinauslaufen.

Rückkehr um jeden Preis?

Was soll nun werden inmitten all dieser Zerstörung, all der Konflikte und der ethnischen Segregationen? Wer wird wohin zurückkehren können? Wer wird sich unter welcher Regierung sicher fühlen? Welche Justiz wird Mord und Völkermord sühnen? Wer garantiert die Existenz der fragilen autonomen Gebiete? Der kurdische Nordirak, häufig als Modell gepriesen, hat eigene interne Probleme.

Es zeichnet sich ab, dass die deutsche Regierung versuchen wird, den Ausreise- und Abschiebungsdruck Richtung Irak zu erhöhen: Mit der Konstruktion von inländischen Fluchalternativen, dem Widerruf bereits gewährten Schutzes, mit Verunsicherung der Betroffenen anstelle einer substanziellen Unterstützung freiwilliger Rückkehr für diejenigen, für die eine solche Rückkehr irgendwann in Frage kommt. Die angekündigte Einrichtung von Migrationszentren in Bagdad und Erbil muss miss-träuisch machen: Pseudoprojekte haben wir auf dem Sektor der Unterstützung für Rückkehrer*innen allzu oft gesehen.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl völlig ungeklärter Probleme, die im besten Fall noch über Jahre andauern werden, im schlechtesten Fall neue gewalttätige Konflikte zur Folge haben werden, ist die Idee einer baldigen Rückkehr des Großteils der irakischen Flüchtlinge politisch blind und verantwortungslos. <

**Völlig zerstört:
die ehemalige
»IS«-Hochburg Mossul
im Irak, Sep. 2017**

© dpa/Marc-Antoine Pelaez



**DIE TOTEN HOSEN UND PRO ASYL ENGAGIEREN
SICH GEGEN RECHTE GEWALT**

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS!

Rassistische Gewalt ist in Deutschland an der Tagesordnung. Auf ihrer aktuellen Tour zeigen die Toten Hosen gemeinsam mit PRO ASYL klare Kante gegen rassistische Stimmungsmache und fordern die konsequente Aufklärung rechter Gewalttaten sowie ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Attacken. Hunderte von freiwilligen Helfer*innen unterstützen die Aktion und sammeln auf den Konzerten Unterschriften gegen Rassismus und für Menschenrechte.



**Miriam Fehsenfeld
PRO ASYL**

Schon vor 25 Jahren haben die Toten Hosen mit dem Song »Willkommen in Deutschland« gegen rechte Gewalt in Deutschland mobil gemacht. Damals, nach neonazistischen Anschlägen und Ausschreitungen unter anderem in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen, war das dringend nötig. Und heute: Rechtspopulistische Stimmungsmache ist allgegenwärtig, entsprechende Argumentationsmuster breiten sich längst auch in der Mitte der Gesellschaft aus, rassistisches Gedankengut wird wieder salonfähig. Auch die Zahl rechter Gewalttaten nimmt zu. Im Jahr 2017 gab es pro Tag im Schnitt fünf Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte! Nach wie vor gilt: Wer Stimmung gegen Flüchtlinge macht, ist für Gewalttaten mitverantwortlich.

Es geht um Menschenrechte und Respekt!

Zum Auftakt der Konzerttour 2017/18 am 5. November in Chemnitz startete PRO ASYL daher mit den Toten Hosen die Aktion »Wir geben keine Ruhe – Gemeinsam gegen Rassismus!«. Ziel ist es, den

rechten Parolen Einhalt zu gebieten und klar für Flüchtlings- und Menschenrechte einzustehen. »Wir müssen Rassismus überstimmen. Es ist wichtig, dass wir uns alle engagieren und Hass und Vorurteilen entgegentreten. Es geht um Menschenrechte und Respekt«, so die Toten Hosen über die gemeinsame Aktion mit PRO ASYL.

Seit vielen Jahren ist PRO ASYL auf den Konzerten der Düsseldorfer Punkrocker mit einem Infostand präsent. Inzwischen hat sich die Kooperation weiterentwickelt: Auch dieses Mal gibt es wieder einen Kampagnenspot, der vor jedem Konzert gezeigt wird, Sänger Campino trägt – ebenso wie viele Fans – bei den Konzerten ein PRO ASYL-Shirt und auch die Vorbands Feine Sahne Fischfilet und Kafvka rufen bei ihren Auftritten dazu auf, gegen Rassismus aktiv zu werden.

**Bereits über 13.000
Unterschriften**

In einem gemeinsamen Aufruf setzen sich die Toten Hosen und PRO ASYL gegen rassistische Gewalt, für eine konsequente Aufklärung rechter Gewalttaten durch Polizei und Justiz, für ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Attacken und für den Erhalt des individuellen Rechts auf Asyl ein. Die Konzertbesucher



können den Aufruf vor Ort unterzeichnen. Viele Fans haben das bereits getan: Auf den bisher 20 Konzerten haben mehr als 200 freiwillige Helfer*innen über 13.000 Unterschriften gegen Rassismus und für Menschenrechte gesammelt!

Die Unterschriftenaktion läuft bis zum Ende der aktuellen Tour Mitte September 2018. Alternativ kann man direkt auf der Website von PRO ASYL unterzeichnen. Alle gesammelten Unterschriften werden nach der Tour an Vertreter*innen des Deutschen Bundestags übergeben. <



Mit Spaß im Einsatz für eine ernste Sache: freiwillige Helfer*innen, Jan. 2018

Fotos: © Mike Auerbach

UNTERSCHREIBE GEGEN RASSISMUS UND RECHTE GEWALT!

Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, Gewalttaten gegen Schutzsuchende und rassistische Hetze sind Alltag in Deutschland. Gemeinsam mit den Toten Hosen stellen wir uns auf der »Laune der Natour« dieser Entwicklung entgegen!

Die Toten Hosen sind noch bis Mitte September auf Tour. Wir sind bei jedem Konzert mit unserem PRO ASYL-Zelt vor Ort. Kommt vorbei, unterschreibt und informiert Euch: Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Oder unterschreibt gleich hier:
www.proasyl.de/thema/rassismus



INTERVIEW



© privat

Meike Dirksen hat in Osnabrück studiert, lebt jetzt in Berlin und ist langjähriger Fan der Toten Hosen. Als eine von vielen Freiwilligen sammelt sie auf den Konzerten Unterschriften für die Aktion »Gemeinsam gegen Rassismus«.

Warum engagierst du dich für PRO ASYL?

Durch die Konzerte kenne ich PRO ASYL seit vielen Jahren und fand die Kampagnen immer super. Ab Sommer 2015 war ich auch persönlich und beruflich mehr mit der Thematik in Kontakt: Ich habe mein Studium unterbrochen, um für ein Jahr eine Notunterkunft für Flüchtlinge zu leiten und habe später auch in der Flüchtlingsberatung gearbeitet. Da lag es einfach nahe, mich auch bei den Konzerten für Menschenrechte und gegen Rassismus zu engagieren.

Erlebst du rassistische Äußerungen in deinem persönlichen Umfeld?

Als wir zum Beispiel Wohnungen für Flüchtlinge gesucht haben, wollten viele generell nicht an Ausländer*innen vermieten. Privat begegnet mir so eine Einstellung eher selten. Aber die Zahl der rassistischen Übergriffe deutschlandweit ist schon sehr erschreckend!

Wie wichtig ist es dir, dass Deutschland verfolgten und bedrohten Menschen Schutz bietet?

Mir ist es ein persönliches Anliegen, dass wir schutzbedürftige Menschen aufnehmen. Und wir hätten auch noch mehr Kapazitäten. Wenn man vergleicht, was viel kleinere und vor allem ärmere Länder wie Jordanien oder der Libanon leisten, finde ich es manchmal erschütternd, dass wir hier so ein Theater machen. Asyl ist ein Menschenrecht. Ich fände es super beschämend, wenn gerade wir uns da rausziehen. <

RÜCKBLICK

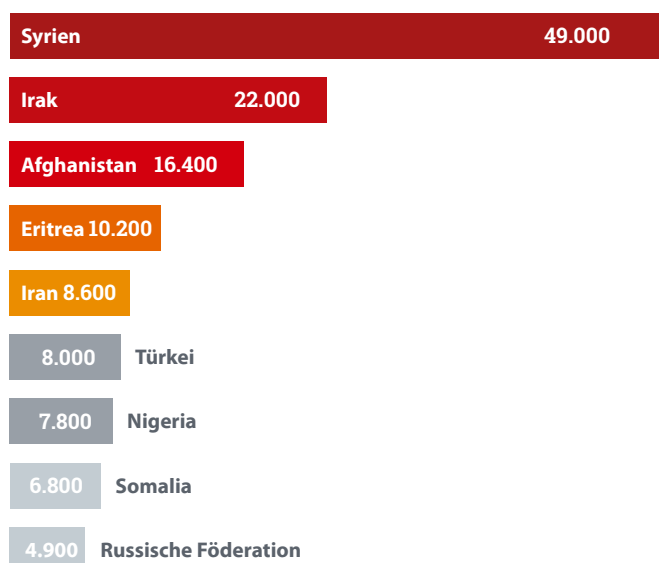
ZAHLEN UND FAKTEN 2017

Dirk Morlok/Miriam Fehsenfeld
PRO ASYL

Die Zahl der nach Deutschland eingereisten Asylsuchenden ist 2017 nach dem außerordentlichen Zuzug 2015/16 deutlich gesunken – während die Zahl der Flüchtlinge weltweit so hoch ist wie nie zuvor. Nach einer kurzen Phase der Aufnahme- und Integrationsbereitschaft hat Deutschland schonungslos auf Abwehr geschaltet. Auch auf EU-Ebene gehen die Abschottungsbestrebungen ungehemmt weiter. Wer es heute bis nach Deutschland schafft, kann seine Rechte immer öfter allenfalls mithilfe der Gerichte durchsetzen.

Woher stammen die meisten Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind? (Asylerstanträge 2017)

Insgesamt wurden 198.000 Erstanträge gestellt, davon stammen 44 % von Antragstellern aus Syrien, Afghanistan und Irak.



Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2017 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL



der afghanischen Flüchtlinge bekommen vor Gericht Recht!

Im Jahr 2017 wurden ca. 198.000 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Damit lag die Zahl der Erstanträge in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014. Hierin sind auch verzögerte Antragstellungen enthalten, die sich aus dem Rückstau der Vorjahre ergeben, so dass die Zahl der tatsächlich in 2017 neu eingereisten Asylsuchenden bei knapp 187.000 Personen lag (2016: ca. 280.000, 2015: ca. 890.000). Syrische Flüchtlinge machten 2017 insgesamt ein Viertel aller Asylsuchenden in Deutschland aus.

Sinkende Schutzquote unterstreicht restriktive Tendenz

Das BAMF hat im vergangenen Jahr über rund 603.000 Asylanträge entschieden (2016: knapp 696.000 Entscheidungen). Die meisten dieser Entscheidungen betrafen Menschen, die ihren Asylantrag bereits im Vorjahr oder noch früher gestellt hatten. Der Preis, den die Betroffenen für den beschleunigten Abbau der behördlichen Aktenberge zahlten, ist hoch: Die Qualität vieler Asylentscheidungen ist fragwürdig und die Gesamtschutzquote ging 2017 deutlich zurück. Der Anteil aller Asylentscheidungen, in denen ein Schutzstatus erteilt wurde, lag im Jahr 2016 bei rund 62 Prozent, 2017 nur noch bei circa 43 Prozent. Rechnet man die rein formal entschiedenen, inhaltlich nicht geprüften Fälle heraus, ergibt sich für 2017 eine bereinigte Schutzquote von 53 Prozent (Vorjahr: ca. 71 Prozent). Das BAMF erkannte also im Jahr 2017 bei mehr als der Hälfte aller geprüften Fälle an, dass es berechnigte Fluchtgründe gab. Dennoch ist die restriktive Tendenz hinsichtlich der Schutzgewährung unübersehbar.

Anerkennungspraxis erodiert Flüchtlingsrechte

Immer weniger Flüchtlinge erhalten den GFK-Status. Syrische Asylsuchende beispielsweise erhielten zwar auch in 2017 zu nahezu 100 Prozent Schutz – allerdings bekamen nur etwa 38 Prozent von ihnen den GFK-Flüchtlingsstatus, 61 Prozent hingegen subsidiären Schutz. Die gleiche Entwicklung lässt sich bei eritreischen Asylsuchenden beobachten: Erhielten 2015 noch über 95 Prozent von ihnen den GFK-Flüchtlingsstatus, waren es 2016 noch 81 Prozent und 2017 nur etwa 54 Prozent.



Die Quote der eritreischen Flüchtlinge, die den GFK-Status erhalten, hat sich in zwei Jahren also fast halbiert, ohne dass sich die Situation in Eritrea verbessert hätte. Die veränderte Entscheidungspraxis des BAMF folgt vielmehr dem politischen Ziel, den nunmehr nur subsidiär Geschützten Integrationschancen und Rechte vorzuenthalten – allen voran das Recht auf Familiennachzug. Parallel dazu verbreitet sich in der Öffentlichkeit der Irrglauben, subsidiär Geschützte seien ohnehin nur vorübergehend im Land. Richtig ist: Auch bei subsidiär geschützten Menschen ist von einem dauerhaften Aufenthalt auszugehen.

Ablehnungsquote steigt

Die Ablehnungsquote ist im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen. So wurde mehr als die Hälfte aller afghanischen Flüchtlinge abgelehnt, nur noch circa 47 Prozent erhielten überhaupt Schutz (2015: ca. 78 Prozent, 2016: ca. 61 Prozent). Dies steht in augenfälligem Widerspruch zur Entwicklung im

Land selbst: Die Taliban beherrschen einer BBC-Studie zufolge wieder bis zu 70 Prozent des Landes. Die Zahl der zivilen Opfer ist auf Rekordniveau.

Auch bei irakischen Asylsuchenden ist die Ablehnungsquote gestiegen: Während 2015 noch rund 99 Prozent von ihnen Schutz bekamen, waren es 2016 noch circa 77 Prozent und im vergangenen Jahr nur noch rund 64 Prozent. Mehr als ein Drittel aller irakischen Flüchtlinge bekam 2017 also gar keinen Schutz. Dabei ist der Irak auch nach der vorläufigen Zerschlagung des sogenannten »IS« in vielerlei Hinsicht ein gescheiterter Staat.

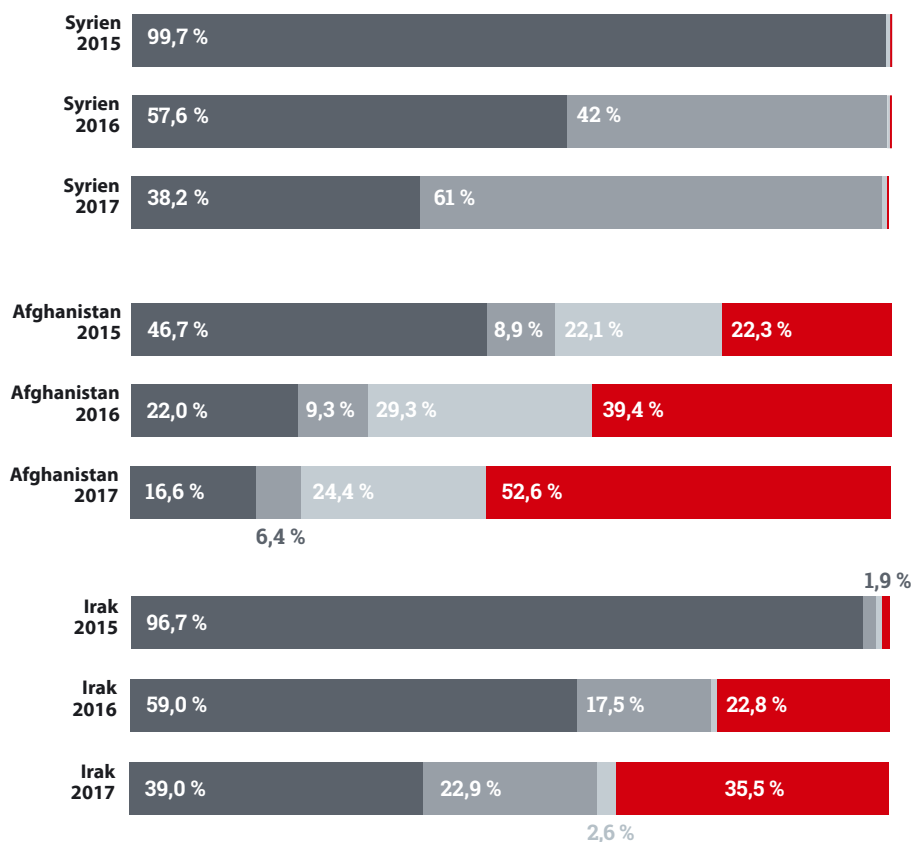
Mangelhafte Bescheide führen zur Überlastung der Gerichte

In vielen Fällen korrigieren Gerichte die mangelhaften Bescheide des BAMF. Syrische Flüchtlinge waren im Jahr 2017 zu 62 Prozent vor Gericht erfolgreich, eritreische Flüchtlinge

Entscheidungspraxis am Beispiel Syrien, Afghanistan, Irak

Inhaltliche Entscheidungen im Vergleich 2015–2017

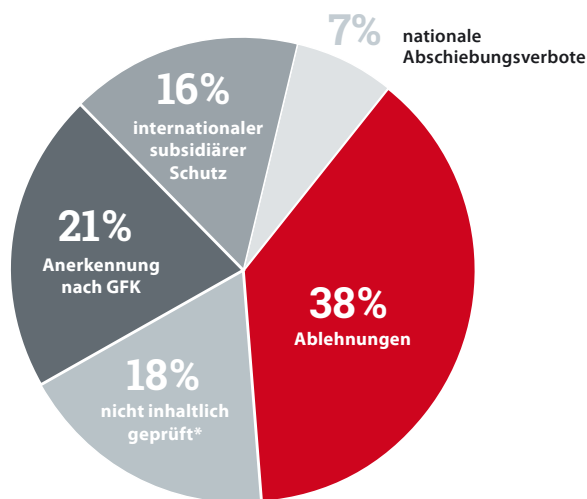
■ voller Flüchtlingsschutz ■ subsidiärer Schutz
■ Abschiebungsverbot ■ Ablehnungen



Fehlt die Prozentangabe, beträgt der jeweilige Anteil an den inhaltlichen Entscheidungen weniger als ein Prozent.

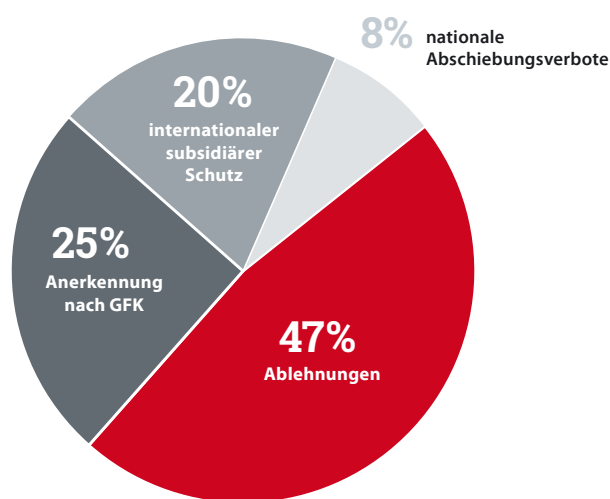
Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2017

Bearbeitet wurden 603.000 Asylanträge



* z.B. Dublin-Verfahren, nicht angenommene Folgeanträge

494.000 Asylanträge wurden inhaltlich geprüft



Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2017 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

Dublin-Bürokratie 2017

Deutschland in andere EU-Staaten

64.000 Übernahmeersuchen

47.000 Zustimmungen angefragter Staaten

7.100 erfolgte Überstellungen

EU-Staaten an Deutschland

27.000 Übernahmeersuchen

21.700 Zustimmungen

8.800 erfolgte Überstellungen

Quelle: Bundestagsdrucksache 19/921 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

gewannen in über 36 Prozent der Fälle vor Gericht. Vorwiegend ging es dabei um Verbesserungsklagen vom subsidiären Schutz zum GFK-Flüchtlingsstatus. Afghanen waren zu 61 Prozent erfolgreich, auch im Fall irakischer Flüchtlinge wurde mit rund 17 Prozent ein nennenswerter Anteil der BAMF-Entscheidungen von den Gerichten korrigiert.

Die Gerichte sind allerdings aufgrund der mangelhaften Bescheide des BAMF zunehmend überlastet. Ende 2017 waren rund 372.000 asylrechtliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Somit dauert es immer länger, bis Schutzsuchende ihre Rechte vor Gericht durchsetzen können.

Dublin: sinnlose Bürokratie und rechtswidrige Praxis

Rund ein Drittel aller Asylverfahren 2017 waren sogenannte Dublinverfahren: Dabei geht es nicht um die Prüfung möglicher Fluchtgründe, sondern nur um die Klärung, welcher europäische Staat für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist. Das Ergebnis sind menschliche Tragödien und jede Menge sinnlose Bürokratie: Nur elf Prozent der gestellten Übernahmeersuchen an andere EU-Staaten mündeten in der tatsächlichen Überstellung der Betroffenen. Auch 2017 wurden mehr Menschen aus anderen EU-Staaten nach Deutschland überstellt, als aus Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung abgeschoben wurden.



AFGHANISTAN



Insgesamt bis Ende 2017:

2.000.000

Binnenvertriebene

2.600.000

ins Ausland geflohene Menschen

Quelle: Amnesty Report 2017/18 – Afghanistan, online veröffentlicht am 22. Februar 2018 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

SYRIEN



Insgesamt bis Ende 2017:

6.100.000

Binnenvertriebene

5.700.000

ins Ausland geflohene Menschen

Quelle: UNHCR, Sieben Jahre Konflikt in Syrien, online veröffentlicht am 9. März 2018, Grafik: PRO ASYL

Mitte des Jahres wurde der fast siebenjährige Abschiebungsstopp nach Griechenland aufgehoben. Zudem haben der damalige deutsche Innen- und der griechische Migrationsminister im Mai 2017 eine rechtswidrige Übereinkunft getroffen, um die Zahl der Aufnahmen aus Griechenland zu begrenzen: Die Zahl der Familiennachzüge aus Griechenland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung wurde damit faktisch kontingentiert. Erst nachdem diese Praxis in einem von PRO ASYL unterstützten Gerichtsverfahren im September 2017 für rechtswidrig erklärt wurde, stieg die Zahl der Überstellungen aus Griechenland deutlich an.

Europa: Feigenblatt Resettlement

Europa arbeitet daran, Flüchtlingen den Zugang zu einem fairen Asylverfahren auf europäischem Territorium vollends zu verwehren. Sie sollen in Elends- und Flüchtlingslagern ausharren, bis über ihr Asylgesuch entschieden ist, so die Vorstellung etlicher europäischer Staatschefs. In einem unmoralischen Tauschgeschäft wird zugleich eine stärkere Beteiligung Europas am UNHCR-Resettlementprogramm angeboten.

Ganze 50.000 Plätze stellt die EU-Kommission bis Oktober 2019 für Schutzsuchende zur Verfügung, rund 10.000 davon in Deutschland – ein beschämendes Angebot angesichts der weltweiten Flüchtlingszahlen. Bis Oktober 2018 soll die Hälfte der versprochenen, EU-weiten Neuansiedlungen durchgeführt werden. Andere legale Zugangswege wie humanitäre Visa spielen auf EU-Ebene keine Rolle.

Abschiebungen: Die Mär vom vermeintlichen Vollzugsdefizit

Fast 24.000 Menschen wurden 2017 aus Deutschland abgeschoben, fast die Hälfte davon in den Westbalkan. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Abschiebungen damit zurück. Allerdings halten Bund und einige Länder Abschiebungen nach Afghanistan seit 2016 für akzeptabel: 121 Personen wurden 2017 in das kriegs- und krisengeschüttelte Land abgeschoben, darunter auch solche, die sich entgegen anderslautenden Behauptungen der Regierung in Deutschland nichts zu Schulden haben kommen lassen.

Immer wieder geistern absurd hohe Zahlen zu angeblich ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerbern durch die Medien. Die tatsächliche Zahl der Ausreisepflichtigen lag Ende 2017 bei ca. 229.000, rund die Hälfte davon waren abgelehnte Asylsuchende. Ein Großteil der abgelehnten Asylsuchenden erhält eine Duldung, ihre Abschiebung ist also aus guten Gründen ausgesetzt. Die meisten werden länger in Deutschland bleiben. Es wäre weitsichtig, auch bei ihnen auf einen Ausbau der Integrationsangebote zu setzen. <



PRO ASYL SAGT DANKE

Rechtspopulismus, Obergrenzen-Debatte, Abschottungspolitik:

Wir halten dagegen und verteidigen gemeinsam die Rechte von Flüchtlingen!

Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen, allen Unterstützer*innen von PRO ASYL sowie allen Kunstschaaffenden, die sich 2017 öffentlich für Flüchtlinge stark gemacht haben – insbesondere

Annenmaykanterreit · Angst macht keinen Lärm · Antilopen Gang · die ärzte · BEGINNER · Broilers · Burn Unplugged – Benefizkonzert für Toleranz und Vielfalt · Buback Records · Captain PlanET · Decibelles · DJ Frieze · Feine Sahne Fischfilet · Goldener Anker · Hundreds · Humberto · JKP · KAFVKA · Karies · Die Kassierer · KKT · klub.k Hamburg · Leoniden Vinyl · Love A · Lumen Cordium · Miss Platnum · Madsen · Musik bewegt! · Marc Heymach a.k.a. Heymaker · Mathias Weinfurter/ Outfitter: Trikot-Versteigerung Eintracht Frankfurt · Oetinger Villa Darmstadt · Pascow · The Prosecution · Rattengold · Radio Havanna · Rockstroh Drums · Rock against Racism in Bayreuth · Manuel Sattler & Band + Lukas · Schmutzki · Schreng Schreng & La La · Die Toten Hosen · Tocotronic · Turbostaat · Tramprennen 2017 · Trainwreck



ADRESSEN

Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstr. 12, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 24 08 86 10, Fax: 030 / 24 08 86 22
www.amadeu-antonio-stiftung.de
info@amadeu-antonio-stiftung.de

Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48 0, Fax: 030 / 42 02 48 488
www.amnesty.de | info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 263 09 - 0, Fax: 030 / 263 09 - 325 99
www.awo.org | info@awo.org

BAff e.V. – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft

Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin
Tel. 030 / 31 01 24 63
www.baff-zentren.org | info@baff-zentren.org

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06
www.integrationsbeauftragte.de
integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11 - 0
www.brot-fuer-die-welt.de
kontakt@brot-fuer-die-welt.de

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin
Tel.: 030 / 82 09 743 - 0, Fax: 030 / 82 09 743 - 0
www.b-umf.de | info@b-umf.de

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35
www.connection-ev.org | office@Connection-eV.org

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte insozialer Verantwortung e.V. (IPPNW)

Körtestr. 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 07 40, Fax: 030 / 693 81 66
www.ippnw.de | kontakt@ippnw.de

Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.

Littenstr. 11, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 52 - 0, Fax: 030 / 72 61 52 - 190
www.anwaltverein.de | service@anwaltverein.de

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 200 - 374
www.caritas.de | migration.integration@caritas.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Migration und internationale Kooperation
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 140
www.der-paritaetische.de | asyl@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59
www.institut-fuer-menschenrechte.de
info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 450
www.drk.de | drk@drk.de

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11 0, Fax: 030 / 652 11 33 33
www.diakonie.de | diakonie@diakonie.de

European Council on Refugees and Exiles, ECRE Brussels Office

Rue Royale 146, 1st Floor, 1000 Brussels, Belgium
Tel: +32 (0)2 234 38 00, Fax: +32 (0)2 514 59 22
www.ecre.org | press@ecre.org

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
www.gfbv.de | info@gfbv.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Fax: 030 / 46 79 33 29
www.asyl.net | kontakt@asyl.net

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122
www.ilmr.de | vorstand@ilmr.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstr. 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92
www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

Tel: 0172 / 288 89 38
www.jogspace.net | jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 2796 - 777
www.ekd.de | info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26 920, Fax: 0221 / 97 26 931
www.grundrechtekomitee.de
info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108
www.kath-buero.de | post@kath-buero.de

medica mondiale e.V.

Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1
www.medicamondiale.org
info@medicamondiale.org

medico international e.V.

Lindleystr. 15, 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02
www.medico.de | info@medico.de

Neue Richtervereinigung

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 23 49, Fax: 030 / 42 02 23 50
www.neuerichter.de | bb@neuerichter.de

**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.**

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18
www.kirchenasyl.de | info@kirchenasyl.de

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche

Postfach 160646, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 60, Fax: 069 / 24 23 14 71
www.interkulturellewoche.de
info@interkulturellewoche.de

pax christi – Internationale katholische Friedensbewegung e.V.

Deutsche Sektion
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19
www.paxchristi.de | sekretariat@paxchristi.de

Förderverein PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 - 0, Fax: 069 / 24 23 14 72
www.proasyl.de | proasyl@proasyl.de

Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus

Goebelstr. 21 a
64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 3 91 97 40
www.stiftung-gegen-rassismus.de
info@stiftung-gegen-rassismus.de

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0, Fax: 030 / 40 50 46 99 99
www.frauenrechte.de | info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33
www.tdh.de | info@tdh.de

UNHCR-Vertretung in Deutschland

Zimmerstr. 79/80, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20
www.unhcr.de | gfrbe@unhcr.org

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Graurheindorfer Str. 149a, 53117 Bonn
Tel.: 0228 / 90 90 86-00, Fax: 0228 / 90 90 86-01
www.uno-fluechtlingshilfe.de
info@uno-fluechtlingshilfe.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
www.verband-binationaler.de
info@verband-binationaler.de

Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. (VIA)

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 728 42 82, Fax: 0203 / 728 42 83
www.via-bund.de | via@via-bund.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen braucht, Referent*innen sucht oder in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, findet bei den Flüchtlingsräten der Bundesländer Ansprechpersonen.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83 4, Fax: 0711 / 55 32 83 5
www.fluechtlingsrat-bw.de
info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburgerstr. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
www.fluechtlingsrat-bayern.de
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 224 76 311, Fax: 030 / 224 76 312
www.fluechtlingsrat-berlin.de
buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 0331 / 88 71 54 60
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

St. Jürgenstr. 102, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 41 66 12 18, Fax: 0421 / 41 66 12 19
www.fluechtlingsrat-bremen.de
info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
www.fluechtlingsrat-hamburg.de
info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
www.fr-hessen.de
hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
www.fluechtlingsrat-mv.de
kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Röpkestr. 12, 30173 Hannover
Tel.: 0511 / 98 24 60 30, Fax: 0511 / 98 24 60 31
www.nds-fluerat.org | nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Wittener Str. 201, 44803 Bochum
Tel.: 0234 / 58 73 15 6, Fax: 0234 / 58 73 15 75
www.frnrw.de | info@frnrw.de

Rheinland-Pfalz: AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V.

Leibnizstraße 47, 55118 Mainz
Tel.: 06131 / 4924734, Fax: 06131 / 4924735
www.asyl-rlp.org | info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser Friedrich Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9
www.asyl-saar.de | fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Dammweg 5, 01097 Dresden
Tel.: 0351 / 874 517 10, Fax: 0351 / 874 317 33
www.sfrev.de | info@sfrev.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 50 54 96 13/14, Fax: 0391 / 50 54 96 15
www.fluechtlingsrat-lsa.de
info@fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
www.frsh.de | office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Schillerstr. 44, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 518 05 125, Fax: 0361 / 518 84 328
www.fluechtlingsrat-thr.de
info@fluechtlingsrat-thr.de



ICH BESTELLE

TAG DES FLÜCHTLINGS 2018

_____ **Heft(e) zum Tag des Flüchtlings 2018**
(DIN A4, 56 S.; 2,50 € pro Ex. zzgl. Versand; ab 10 Stück: 1,50 € pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Plakat(e) zum Tag des Flüchtlings 2018**
(DIN A3; kostenlos zzgl. Versand)

ASYL IN DEUTSCHLAND

_____ **Plakatset(s) »Ich verteidige ... Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte«**
à 6 Motive
(September 2017; DIN A3; 3 € pro Set zzgl. Versand)



_____ **Postkartenset(s) »Ich verteidige ... Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte«** à 6 Motive (September 2017; DIN A6; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Flüchtlings- und Menschenrechte in Gefahr. Geflüchtete berichten über ihre Erfahrungen«**
(September 2017; DIN lang; 16 S.; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Ausstellung(en) »Asyl ist Menschenrecht«**; (2. Ausgabe, September 2016; DIN A1, 37 Plakate; 24 € pro Ausstellung zzgl. 16 € Versand)

_____ **Begleitbroschüre(n) zur Ausstellung »Asyl ist Menschenrecht«**
(2. Ausgabe, September 2016; DIN A3, mittig auf A4 gefalzt, 40 S.; 0,50 € pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge«**
(August 2016; DIN A4, 40 S.; 1,50 € pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Faltblatt/Faltblätter »Tausende Tote und Verletzte: Afghanistan ist nicht sicher!«** (September 2016; DIN lang; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland«** (Hg. Diakonie Deutschland, PRO ASYL u.a.; November 2016; DIN A4, 60 S.; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen.«**
(Hg. Amadeu Antonio Stiftung, PRO ASYL; 2. Auflage, September 2016; DIN A4, 60 S.; 1 € pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Buch/Bücher »Grundrechte-Report 2018«**
(Hg.: T. Müller-Heidelberg, M. Pelzer, M. Heimig, C. Röhner u.a.; Fischer Taschenbuchverlag; Mai 2018; 240 S.; 10,99 € pro Ex. zzgl. Versand)

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

_____ **Broschüre(n) »pro menschenrechte. contra vorurteile – Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa.«**
(Hg. Amadeu Antonio Stiftung, PRO ASYL u.a.; 3. überarbeitete Auflage, Mai 2017; DIN A6, 40 S.; kostenlos zzgl. Versand; ab 100 Stück: 0,15 € pro Ex. zzgl. Versand)



_____ **Aufkleberset(s) »Warnhinweise: Rassismus gefährdet ... «** à 5 Motive
(DIN A7; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Plakatset(s) »Warnhinweise: Rassismus gefährdet ... «** à 5 Motive
(DIN A3; kostenlos zzgl. Versand)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

_____ **Plakatflyer »Die gewollte Katastrophe – PRO ASYL/RSA im Einsatz für Schutzsuchende in der Ägäis«**
(März 2018; DIN A2 Hochformat; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Europa ist Exportweltmeister«** (Juli 2017; DIN lang, 12 S.; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Gänzlich unerwünscht. Entrechtung, Kriminalisierung und Inhaftierung von Flüchtlingen in Ungarn«** (Juli 2016; DIN A4, 32 S.; kostenlos zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Flüchtlinge in Seenot. Handeln und helfen. Hinweise für Skipper und Crews«** (November 2015; DIN A6, 23 S.; kostenlos zzgl. Versand; auch in den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch online erhältlich)

ÜBER PRO ASYL

_____ **Tätigkeitsbericht(e) PRO ASYL 2017/2018** (ab Juli 2018; DIN A5; kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

_____ **Broschüre(n) »Vererben Sie Schutz und Menschenrechte: Ein Leitfaden zu Testament und Erbschaft«**
(Dezember 2015; DIN A5, 30 S.; kostenlos)

Diese und weitere Materialien sind auch unter www.proasyl.de bestellbar.



MACH MAL MEINUNG!

Mit den T-Shirts, Taschen und Beuteln VON PRO ASYL

ICH BESTELLE:

BUTTONS und AUFKLEBER

Die roten Buttons mit der Aufschrift »PRO ASYL« haben einen Durchmesser von ca. 2,5 cm und werden in einem 10er-Pack an Sie verschickt. (2 € zzgl. Versand)



_____ 10er-Pack(s) Buttons »PRO ASYL«

_____ Aufkleber »JETZT ERST RECHT – Menschenrechte verteidigen«
(DIN A7; kostenlos zzgl. Versand)



T-SHIRTS



Unser PRO ASYL-Shirt ist ein Single Jersey T-Shirt von Stanley & Stella. Das heißt: 100 % ringgesponnene, gekämmte Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau, hergestellt nach den Richtlinien der Fair Wear Foundation und GOTS-zertifiziert.

Aufdruck Vorderseite:

»Menschenrechte kennen keine Grenzen«

Aufdruck Rückseite:

Kleines PRO ASYL-Logo unterhalb des Kragens

»PRO ASYL – der Einzelfall zählt«

(15 € pro Stück zzgl. Versand)

_____ Frauen T-Shirt(s) »PRO ASYL« _ ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL

_____ Männer T-Shirt(s) »PRO ASYL« _ ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL

STOFFTASCHE

Diese klassische Baumwolltasche aus 100 % Biobaumwolle hat die Maße 38 x 42 cm. Das Fair-Trade-Zertifikat garantiert, dass die Tasche unter fairen Bedingungen ohne Kinderarbeit hergestellt wurde. (5 € pro Stück zzgl. Versand)

_____ Stofftaschen



SPORTBEUTEL



Der Sportbeutel aus 100 % Biobaumwolle hat die Maße 32 x 40 cm (klassische Turnbeutel kommen in 34 x 46 cm) und trägt das GOTS-Zertifikat sowie das Fairtrade Certified Cotton Zertifikat von Transfair. (7 € pro Stück zzgl. Versand)

_____ Sportbeutel

WAS KOSTET DER VERSAND?

Wir berechnen die Versandkosten nach Gewicht:

0 g – 500 g:	2 €
500 g – 1000 g:	3 €
1 kg – 2 kg:	5 €
2 kg – 5 kg:	7 €
5 kg – 10 kg:	10 €
10 kg – 31,5 kg:	17 €

Für die Ausstellung »**Asyl ist Menschenrecht**« berechnen wir pro Exemplar 16 € Versandkosten. Alle angegebenen Preise sind inkl. MwSt.

Bitte bedenken Sie, dass uns bei der Entwicklung unserer Materialien Kosten entstehen. Jede Spende hilft uns dabei, weiterhin kostenloses Informationsmaterial anbieten zu können.

ABSENDER*IN:

Name

Vorname

Straße (kein Postfach!)

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.
oder per Fax an: 069 / 24 23 14 72

Diese und weitere Materialien sind auch unter www.proasyl.de bestellbar.



IMPRESSUM

Herausgeber:

**Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge**

Moselstraße 4
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 24 23 14 - 0
Fax: 069 / 24 23 14 - 72
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Andreas Lipsch (Vorsitzender),
Andreas Schwantner (Schatzmeister),
Günter Burkhardt (Geschäftsführer)

Redaktionsschluss: April 2018

Redaktion: Miriam Fehsenfeld,
Katharina Vester
Titelbild: Dieter Klöckner/Imke Thiele,
Frankfurt am Main
Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz
Druck: alpha print medien AG,
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf 100 Prozent
Recyclingpapier

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 28. SEPTEMBER 2018

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Recherchen und der Unterstützung von Initiativgruppen begleitet PRO ASYL Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und steht ihnen mit konkreter Einzelfallhilfe zur Seite. Gemeinsam mit internationalen Partnern recherchiert und dokumentiert PRO ASYL auch an Europas Außengrenzen Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende. PRO ASYL engagiert sich für eine demokratische und offene Gesellschaft, in der Flüchtlinge die Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben. Die Arbeit von PRO ASYL wird durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Die Stiftung PRO ASYL realisiert seit 2002 mittel- und längerfristige Projekte in der Flüchtlings- und Menschenrechts-

arbeit – von der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Griechenland oder Ungarn bis zur Unterstützung von Stipendien für Flüchtlingskinder. Sie gibt Stifter*innen die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Mit dem jährlich verliehenen Menschenrechtspreis fördert und ehrt die Stiftung Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen.

Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050
BIC: BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier des Kaufvertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre

Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter

datenschutzbeauftragter@proasyl.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.



Kenne deine Rechte! – Informationen für weibliche Geflüchtete | Niedersachsen

Das kleine Infoheft richtet sich an geflüchtete Frauen in Niedersachsen. Es gibt erste Informationen über die Rechte als Frau in Deutschland zum Thema Asyl, Familie, Bildung, Arbeit, Gewalt und Austausch. Es wird thematisch auf Beratungsstellen und Hilfe-Telefone in Niedersachsen verwiesen. Das Heft ist in zehn verschiedenen Sprachen bestellbar.



Zufluchtsort Kommune. Gelingende Aufnahme von Geflüchteten in Niedersachsen

Die Broschüre, verantwortet vom Flüchtlingsrat Niedersachsen, ist eine Handreichung insbesondere für Vertreter_innen der niedersächsischen Kommunen, die mit Fragen der Aufnahme, Integration und Teilhabe von Geflüchteten befasst sind. Auf der Basis bestehender kommunaler Konzepte gibt die Broschüre einen Überblick über die vielfältigen Maßnahmen und Wege, mit denen niedersächsische Landkreise, Städte und Gemeinden Aufnahme, Wohnen, soziale Beratung und Begleitung, Gesundheitsversorgung, Sprachkurs- und Bildungsangebote, Arbeitsmarktzugänge und gesellschaftliche Teilhabe organisieren, koordinieren und konzipieren. Ergänzt werden die Praxisbeispiele durch Handlungsempfehlungen und Forderungen, die insbesondere Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte und Selbstorganisationen vorbringen und die auch von der neueren Forschung formuliert werden.

Wir sind sehr froh, dass sich viele Menschen in Niedersachsen für Flüchtlinge engagieren, sie vor Ort willkommen heißen und sich für Ihre Rechte einsetzen. Der Flüchtlingsrat ergänzt diese wichtige Arbeit durch fachliche Beratung, Unterstützung im Einzelfall und politische Initiativen. Wir können aber nur dann wirksam tätig werden, wenn unsere Arbeit durch Spenden von vielen Menschen getragen wird.

Deshalb appellieren wir an Sie: Helfen Sie mit, dass Flüchtlinge in Niedersachsen Schutz erhalten, professionell unterstützt werden und einen Neuanfang starten können. Mit Ihren Spenden und Fördermitgliedschaften sichern Sie die Unabhängigkeit des Flüchtlingsrats in Niedersachsen.

Jede Spende hilft. Schon mit einem kleinen Beitrag können wir zum Beispiel Informationen für Geflüchtete in deren Herkunftssprachen übersetzen.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft oder einer Spende. Jeder Betrag nützt!

Unsere Bankverbindung lautet:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Kontonr.: 4030 460 700
BLZ: 430 609 67 (GLS Gemeinschaftsbank eG)
Verwendungszweck: Spende
IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC: GENODEM1GLS

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.



Impressum

FLÜCHTLINGSRAT

**Zeitschrift für Flüchtlingspolitik
in Niedersachsen**

**Das PRO ASYL-Heft zum
Tag des Flüchtlings 2018
erscheint in Niedersachsen
als Ausgabe 1/2018
Heft 153, Mai 2018**

FLÜCHTLINGSRAT NIEDERSACHSEN

**Röpkestr. 12, 30173 Hannover
Tel.: 0511/98 24 60 30
Fax: 0511/98 24 60 31
Mail: nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org
www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen**

**Bezug über den
Flüchtlingsrat Niedersachsen**

**© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Alle Rechte vorbehalten**